

# Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.

**Bezugspreis mit Postversendung:**  
Ganzjährig . . . . . K 8.—  
Halbjährig . . . . . „ 4.—  
Vierteljährig . . . . . „ 2.—  
Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

**Schriftleitung und Verwaltung:** Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

**Ankündigungen** (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vier-spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen.  
Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

**Preise für Waidhofen:**  
Ganzjährig . . . . . K 7.20  
Halbjährig . . . . . „ 3.60  
Vierteljährig . . . . . „ 1.80  
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 27.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 8. Juli 1916.

31. Jahrg.

## Ämtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. Mob.—110/131.

### Rundmachung

betreffend die Ablieferung von Metallgeräten.

A

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 181, wird über im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. k. Handelsministerium ergangene Weisung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung angeordnet:

I.

**Abzuliefernde Geräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nidel.**

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einiede-, Gefrorenestessel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Bestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtelwaren“, wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Saucehalben, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Reinnidel;

3. Röhrgeschirre (wie Mörser, Mörserstößel, Schneefessel, einfache Leuchter, mit Ausnahme von Blechleuchtern, Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;

4. Waschtessel, Wasserhähne der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);

5. Obsteinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, insofern sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;

6. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

7. Messinggewichte im Einzelgewicht von 1/2 Kilogramm und darüber;

8. einfache Vorhangstangen (Röhre) und -träger, Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Röhre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.

Nähere Bestimmungen und Ausnahmen folgen unter III und IV.

II.

### Ablieferungspflichtige.

Die unter I. angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern:

1. Erzeuger und Händler, die die angeführten Gegenstände herstellen oder verkaufen;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuderbäckereien;

5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;

6. jeder, der Gegenstände der unter I., Punkt 6, 7 oder 8 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;

7. jeder, der die unter I. angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

III.

### Umfang der Ablieferungspflicht.

1. Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insofern Gegenstände der unter I., Punkt 1 bis 8 genannten Art in Betracht kommen, ein Drittel, bezw. die Hälfte abzuliefern und zwar:

a) ein Drittel dann, wenn sie bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 401, ein Drittel ihrer Lagerbestände an Metallgeräten abzuliefern hatten;

b) die Hälfte dann, wenn dies nicht der Fall war.

Die Berechnung des Drittels, bezw. der Hälfte erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte (Kupferlegierungen) anzusehen sind; inner-

halb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich deren der Besitzer sich über die unentgeltliche Ueberlassung an die „Patriotische Kriegsmetallammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder deren zum Ankauf besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen ausweist. Ueberdies können Erzeuger und Händler jene Gewichtsmengen an Halb- oder Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind. Die bezüglichlichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Uebernahmskommission bereit zu halten.

Erzeuger und Händler, die bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 401, ein Drittel von ihren Lagerbeständen an Metallgeräten abgeliefert haben, dürfen jedoch nur jene Gewichtsmengen zurechnen, die sie nach dem 25. Februar 1916 der „Patriotischen Kriegsmetallammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale A.-G. in Wien, bezw. deren Einkaufsstellen veräußert oder über besonderen Requisitionsauftrag abgeliefert haben.

Von der derart ermittelten Summe ist das Drittel, bezw. die Hälfte zu nehmen und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Mengen die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

2. Die übrigen Ablieferungspflichtigen (II. Punkt, 2 bis 7) haben grundsätzlich alle Metallgeräte abzuliefern.

Wird jedoch die absolute Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes behauptet, so entscheidet darüber gemäß § 7, 3. Absatz der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, in jedem einzelnen Falle die zuständige Uebernahmskommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Diese Kommission erteilt erforderlichenfalls eine angemessene Frist zur Beschaffung des Ersatzgegenstandes und sohin nachträglichen Ablieferung.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit oder zum Zwecke der Ersatzbeschaffung dem Besitzer dauernd oder vorübergehend belassen oder wenn ein solcher von

## Die Vogesenwacht.

Roman aus der Gegenwart von Anny Wothe.

17. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Wer sagt Dir denn, daß ich einen Ausweg will? Meinst Du, daß ich leben kann und leben will nach dem, was über mich gekommen? Doch ja, noch einen Wunsch habe ich: ihn, der all das Elend über mich und die Meinen gebracht, vernichtet zu sehen. Alles, was gut und fromm in mir war, ist in dieser Nacht untergegangen. Rache will ich, glühende Rache an dem Feind, der mein Herz zerbrach, der mich treulos, zur Mörderin an meinen eigenen Eltern machte. Rede nichts dagegen, Herbert: Ich weiß, daß ich sie — vielleicht hätte retten können, wenn ich nicht dabei an den heuchlerischen Schurken gedacht hätte, der mich in seinem Liebesgirren umstrickt hielt. Verflucht sei die Stunde, in der ich sein wurde, verflucht sein und mein Leben bis in alle Ewigkeit!“

„Beate“, bat Herbert erschüttert. „Wie kannst Du nur so gegen Dich selber wüten. Für jede Sünde gibts doch auch eine Buße, und der schreckliche Krieg gibt tausendfach Gelegenheit, gut zu machen. Und ich, Beate — ich will Dir helfen, so gut ich kann!“

Beate schüttelte stumm den Kopf.

Sie waren jetzt aus dem Walde getreten, und ein wimmernder Laut drängte sich aus Beate's Brust. Da lag, im Mondlicht, ein noch dampfender Trümmerhaufen — ihr Vaterhaus. Mit einem Wehgeschrei lief sie darauf zu.

Herbert hielt sie zurück.

„Es ist gefährlich“, mahnte er, „die letzte morsche Mauer kann jede Minute einstürzen.“

Die Soldaten standen mit aufgezogenem Gewehr in einiger Entfernung in stummer Scheu und flüsternten leise mit der hier stehenden Wache.

Beate aber stürzte auf die Trümmerreste zu. Mit

beiden Händen umklammerte sie das zerbröckelte Gestein, und dann begann sie, auf den Knien liegend, zu graben, ihrer Wunde nicht achtend, von der sie den Verband gerissen hatte.

Dabei liefen ihr die hellen Tränen über das totenblasse Gesicht.

„Vater, Mutter“, ächzte sie hinab. „Vater, Mutter, hört Ihr mich? Ach, ich habe Euch ja so lieb gehabt, und doch dacht ich mehr an ihn als an Euch. Wo seid Ihr, wo kann ich Euch suchen, wo kann ich noch einmal mein Haupt an Euer Herz legen und betteln, „vergebt mir“. Habt Mitleid mit meiner Qual, meiner Reue.“

„Alles still“, fuhr sie wild um sich blickend fort, als Herbert zu ihr trat und sie aufrichten wollte. „Alles still, grausam still! Nur da unten in der Ebene, da tobt die Schlacht, da töten sie sich, aber keine mitleidige Kugel fliegt hinauf, die Verworfenen zu vernichten, die Eltern und Vaterland im Stich ließ um einen, der sie betrog.“

Sie hatte immer wieder gegraben und nun hielt sie plötzlich ein schlichtes, kleines Kreuzifix in der Hand. Mit einem Aufschrei bedeckte sie es mit ihren Küssen und Tränen.

Herbert stand erschüttert.

„Gott gibt Dir selber ein Zeichen, Beate“, tröstete er mit bebender Stimme, „indem er Dich in dieser Stunde das Bildnis des Erlösers wiederfinden läßt, zu dem Du sonst alle Tage in Deinem Kämmerlein betetest, der Erlöser, der sein Blut für uns am Kreuze vergossen hat, der ja der ganzen Welt Sünde trägt. Komm, Beate, ich will Dich zu der letzten Ruhestätte Deiner Eltern führen.“

Er hob sie, die das Bild des Gekreuzigten fest an ihre Brust gedrückt hatte, sanft empor, dann zog er sie mit sich bis hinter den kleinen, wildzerstampften Garten des Forsthauses.

Da erhob sich dicht am Waldestrand ein frisch aufgeworfener Hügel. Ein großes Kreuz, roh gezimmert aus

Birkenstämmen, ragt gespenstisch in das Mondlicht, und auf einem Brett, über dem ein Heidekraut hing, war in steiler, großer Schrift zu lesen:

„Hier ruht ein echt deutscher Mann und sein treues Weib, gemordet von Franzosen, weil sie ihr deutsches Vaterland nicht verraten wollten, die bis in den Tod Getreuen.“

Beate war in die Knie gesunken. Mit zitternden Fingern drückte sie das Kreuzifix in den kalten Hügel.

„Das letzte und einzige, was ich habe“, schluchzte sie.

„O Du Allerbarmher, sei gnädig meiner Not.“

Betend lag sie auf den Knien, Herbert störte sie nicht, er stand abseits und blickte weit über die Vogesen, hinweg in die Ebene, wo noch immer das Geschützfeuer grollte.

Durch sein Fernglas konnte er das Getriebe der Schlacht genau beobachten. Er sah jetzt, wie die Deutschen wieder neue Batterien vorzogen, wie sie ihre verderbenbringenden Schlände wieder auf die Feinde richteten und fühlte die Erde erbeben unter dem Donner der Geschütze.

Dann zuckte er plötzlich zusammen. Mehrere französische Flugzeuge zogen gespenstisch am nächtlichen Himmel dahin.

Herbert hielt den Atem an. Ob man die Flugzeuge denn da unten nicht bemerkte? Schon wollte ihn darob wilder Zorn übermannen. Da sandten plötzlich Scheinwerfer ihre Lichtkegel auf die Wolkenwände.

Herbert atmete auf. Wie geblendete Fledermäuse flatterten die Flugzeuge, die zum Erkunden ausgezogen waren hin und her. Und jetzt fing es da unten an zu donnern.

Ein wildes, zorniges Lied der Kanonen. Eins, zwei Flugzeuge sausten alsbald getroffen hinab, die beiden anderen suchten ihr Heil in der Flucht.

Herbert zitterte ordentlich vor Aufregung. Erst jetzt gewahrte er, daß Beate wieder an seiner Seite stand. Ein fahles, versteinertes Frauenantlitz wandte sich ihm

der Uebernahmungskommission, weil er nicht ablieferungs-pflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

## IV.

**Von der Ablieferung befreite Metallgeräte.**

Nicht abzuliefern sind:

1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nidel lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material;

2. Obst- und Gemüseeinfiedekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen;

3. Küchenwagen, Teejamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln;

4. Wasserschiffe der Herde dann, wenn durch ihre Entfernung die Benützbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird;

5. einfache Vorhangstangen (Kohre) und -träger, mit Ausnahme jener, die zu den Lagerbeständen der Erzeuger oder Händler gehören, gleichgültig, wo die Lagerbestände sich befinden;

6. Apothekergeräte;

7. Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte.

Die unter Punkt 7 angeführten Gegenstände sind jedoch der Uebernahmungskommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Uebernahmungskommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

## V.

**Ablieferung durch Erzeuger, Händler, Gast- und Schankgewerbetreibende, Bädereien, Zuderbädereien, Vereine usw.**

(II. Punkt, 1, 4 und 5.)

Am 18. Juli 1916 oder an einem der darauffolgenden Tage wird die Uebernahmungskommission bei den unter II., Punkt 1, 4 und 5 angeführten Ablieferungspflichtigen erscheinen, die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metallgeräte beichtigen, die abzuliefernden Metallgeräte bestimmen und jedem Ablieferungspflichtigen unter Ausstellung eines Verzeichnisses über die abzuliefernden Geräte den Tag für die Uebergabe an die in der Stadtgemeinde befindliche Sammelstelle (Anton Bauer, Unterer Stadtplatz) besonders bekanntgeben.

Es haben demnach die vorstehend angeführten Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Uebernahmungskommission die Metallgeräte bereit zu halten.

## VI.

**Ablieferung durch die übrigen Ablieferungspflichtigen.**

(II. Punkt, 2, 3, 6 und 7.)

Haushaltungen, Hauseigentümer und die unter II., Punkt 6 und 7 angeführten Ablieferungspflichtigen haben — o h n e d a s E r s c h e i n e n der Uebernahmungskommission abzuwarten — die Metallgeräte am Mittwoch den 26. Juli 1916 in die Sammelstelle (Anton Bauer, Unterer Stadtplatz) abzuliefern.

zu. Das war nicht mehr das sonnige, herzensfrohe Waldbind, das er einst so geliebt, das war ein bleiches, schuldiges Weib, fremd seinem Denken und fremd seinem Herzen. Unheimlich erschien sie ihm, wie ein Wesen aus einer anderen Welt.

„Komm, Herbert,“ sagte sie mit seltsam harter Stimme, „tue Deine Pflicht,“ und ehe er es hindern konnte, hatte sie seine Hand ergriffen und demütig ihre Lippen darauf gepreßt.

„Das danke ich Dir,“ sagte sie, auf den Hügel deutend, „bis zu meiner Todesstunde will ich es Dir nicht vergeßen.“

Sie wandte sich und schritt mit festem Schritt vor ihm her, dem Gasthause „Zum goldenen Schlüssel“ zu.

Im Osten färbte sich der Himmel schon purpurn und Herbert saß seinen Degen fester und biß die weißen Zähne knirschend zusammen, denn dieser neue Tag, das fühlte er, der da im Osten aufglomm, das würde ein Schicksalstag sein, blutig und schwer. —

Was Herbert geahnt, das wurde zur Wirklichkeit. Den ganzen Tag tobte die Schlacht den Bogesenkamm entlang, und Herbert konnte gar nicht daran denken, seinen Beobachtungsposten zu verlassen.

Nach allen Seiten schickte er die Patrouillen aus, um über den Stand der Dinge zu berichten. Von dem Paß selbst war bisher noch kein Franzose wiedergekommen. Ab und zu flog zwar einmal ein Schrapnell über ihn und seine Leute hinweg und pläzte in der Ferne, aber er fühlte sich auf seinem Posten ziemlich sicher, und die hohe Verantwortlichkeit, die es bedingte, machte ihn stolz und siegesfroh. Nur die Sorge um die Seinen quälte ihn bis zur Unerträglichkeit. Leutnant v. Reibnitz war, sobald der Tag graute, mit seiner Mannschaft und Beate wieder nach Schloß Marbed zurückmarschiert, um seinem Hauptmann zu berichten, wie die Franzosen auf „Dreistein“ gehäuft hatten und um die Gefangenen wieder abzuliefern, deren graufames Geschick, ob sie

## VII.

**Sonderbestimmungen für größere kupferne Kessel.**

Waschkessel, Viehfutterkessel, Obsteinfiedekessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, wegen Wegfall der Vergütung vorgeorgt; zu diesem Zwecke hat er bei der Uebernahmungskommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes, anzugeben. Die Ablieferung wird nach Einlangen des Ersatzes angeordnet.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

## VIII.

**Uebernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.**

An dem festgesetzten Tage haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände unter Mitnahme der von der Uebernahmungskommission eventuell bereits ausgestellten Verzeichnisse in der Sammelstelle abzuliefern.

Dasselbst erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Uebernahme und Festsetzung des nach der Ministerialkündmachung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284, gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung der nach dieser Kundmachung eintretenden Zu- und Abschläge.

Dem Ueberbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, sowie die Vergütungssätze für ein Kilogramm und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden.

Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendant des zuständigen k. u. k. Militärkommandos im Wege der Gemeinde des Ablieferungsortes gegen Vorweisung der oberwähnten Bescheinigung ausbezahlt.

## B

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 182, wird angeordnet:

## I.

**Ablieferung von Zinngeräten.**

1. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte;

2. Schanktassen;

3. Badewannen,

die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen, sind nach den näheren Vorschriften der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, an die zuständige k. k. Uebernahmungskommission für Metalle und Legierungen (Graz, Prag, Salzburg, Wien, Nordwestbahnhof) einzuliefern.

Diese Gegenstände sind, wenn sie im Zeitpunkte des Amtierens der nach der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 181, in der betreffenden Gemeinde bestellten Uebernahmungskommissionen noch nicht

nun schuldig war oder nicht, dem jungen Offizier umso mehr weh tat, als die Deutschen mit ihren wenigen Leuten nicht das schreckliche Schicksal von Beate's Eltern hatten verhindern können.

Herbert hatte kein Wort mehr mit Beate gesprochen. Er wollte und konnte nicht ihr Richter sein; aber jetzt, wo er sie wieder auf Schloß Marbed in der Hut des Hauptmanns v. Barenbusch wußte, da ließ ihn der Vorwurf nicht los, als wäre es seine Pflicht gewesen, etwas zugunsten des Mädchens zu tun, das er einst sich zur Braut erkoren.

Aber er hätte es nicht gekonnt. Irgend etwas würgte ihm in der Kehle, wenn er nur daran dachte, daß Beate ihn mit diesem verkappten Geistlichen betrogen und machte ihn hart und vielleicht gar ungerecht gegen Beate.

Dazu quälte Herbert unaufhörlich der Gedanke an seinen Vater. Wie kam der Geistliche, der keiner sein sollte, in sein Vaterhaus?

Wie stand sein Vater zu ihm? War sein eigener Vater vielleicht doch ein Verräter? Herbert wies diesen Argwohn immer wieder entrüstet von sich, aber es quälte ihn doch, und der Gedanke, seinen jungen Bruder jetzt auf Schloß Marbed gewissermaßen zum Schutz in seinem Vaterhause zu wissen, erfüllte ihn plötzlich mit Unruhe.

Er brannte darauf, abgelöst zu werden, um selbst daheim nach dem Rechten zu sehen. Die Telefonverbindung auf dem Gasthaus „Zum goldenen Schlüssel“ war schon seit gestern gestört; er mußte also durch eine Patrouille Ablösung und Verstärkung verlangen.

Träge schlichen die Stunden. Herbert stand unentwegt auf seinem Beobachtungsposten. Er war durchaus nicht sicher, daß die Feinde nicht noch ringsum in den Gebirgswaldungen versteckt lagen. Er kannte die Art der Franzosen, sich nachts heimlich heranzuschleichen, um dann ein tolles Feuer auf die Deutschen zu eröffnen.

an eine der vorerwähnten k. k. Uebernahmungskommissionen tatsächlich abgesendet worden sind, von jedem, der sie besitzt, auf Lager hält oder für andere aufbewahrt, am gleichen Tage und in dieselbe Sammelstelle abzuliefern, wie für Metallgeräte unter A vorgeführt ist.

Für Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte gilt die unter A IV. zu Punkt 7 getroffene Anordnung.

## II.

**Uebernahme der Zinngeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.**

Die Uebernahme der Zinngeräte und die Auszahlung der Vergütungen erfolgt nach den unter AVIII. enthaltenen Bestimmungen. Für die Festsetzung der Vergütungen gelten die mit der Ministerialkündmachung vom 13. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 175 verlautbarten Vergütungssätze.

## C

**Gemeinsame Bestimmungen.**

## I.

**Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte.**

Die genaue Erfüllung der Ablieferungspflicht wird von den Uebernahmungskommissionen und von besonderen Kontrollkommissionen durch Besichtigung von Wohnräumen, Geschäftslokalen u. dgl. überwacht werden.

Stellen die Kommissionen Uebertretungen oder Außerachtlassungen der Ablieferungsvorschriften fest, so haben sie die Uebernahme der Metallgeräte eventuell gleich an Ort und Stelle durchzuführen und das weitere im Sinne der Bestimmungen unter nachstehend II. zu veranlassen.

## II.

**Ausweise der Ablieferungspflichtigen.**

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten Metallgeräte der unter A I. und B I. genannten Art gegenüber der Uebernahmungskommission und der Kontrollkommission entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen:

1. Die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (A VIII. und B II.);

2. die Bestätigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die befristete Belassung von Metallgeräten, sowie über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (A III.);

3. die Bestätigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Uebernahmungskommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (A IV. und B I.).

Alle von den Uebernahmungskommissionen ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kommissionen über Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

## III.

**Strafbestimmungen.**

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der

Erst in der vergangenen Nacht hatten die Franzosen wieder einen Umgehungsversuch unternommen, den aber die Wachsamkeit der Deutschen vereitelt hatte. Und jetzt wieder da unten der mörderische Kampf.

Ein Bataillon Jäger und zwei Bataillone Infanterie gegen drei Regimenter Chasseurs. Herbert klopfte das Herz. Er sah die eingegrabenen Maschinengewehre der Deutschen Tod und Verderben in die Reihen der Franzosen schleudern, daß sie wie hingemäht stürzten, und doch folterte ihn wahnsinnige Angst, daß, trübe nicht Verstärkung ein, die Deutschen da unten verloren seien.

Jetzt flog plötzlich ein dichter Kugelregen links aus dem Busch heraus. Ein fürchterliches Kugelfeuer begann gegen Herberts verhältnismäßig kleine Schar, aber scharf und klar hallt seine junge Stimme, Befehle austeilend, und die Mannschaft anfeuernd, die ohne Bedeckung auf 300 Meter Entfernung dem Feind gegenüberliegt. Die zwei Maschinengewehre taten ihre Schuldigkeit und nach einigen Stunden, während welcher die Lage immer bedrohlicher wurde, und Herbert schon jeden Gedanken an Rettung aufgegeben hatte, da rückte endlich, nicht nur für ihn, sondern auch da unten auf dem eigentlichen Schlachtfeld Verstärkung an.

Das war Hilfe in höchster Not. Als endlich die Franzosen zum Sturm anrückten, da wurden sie glänzend zurückgeschlagen, und auch da unten in der Ebene neigte sich der Sieg den Deutschen zu.

Aber er war teuer erkauft. Hunderte säumten das Schlachtfeld, und auch Herbert hatte unter seinen Leuten bedeutende Verluste. Und doch war Jubel und Dank in ihm, daß die Feinde wieder einmal zurückgeschlagen waren, daß sie hier keinen Fuß breit deutschen Boden gewonnen hatten, hier, wo ihm jeder Schritt lieb und geheiligt war.

(Fortsetzung folgt.)

militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, bezw. gemäß § 12 der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

IV.

**Freihändige Veräußerung der Metallgeräte.**

Bis zu dem, dem Ablieferungstermine vorhergehenden Tage können die ablieferungspflichtigen Gegenstände der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ in Wien, I., Kriegsministerium, gespendet oder an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder deren Einkaufsstellen (Anton Bauer, Waidhofen a. d. Ybbs) freihändig veräußert werden.

Eine Verfügung nach dem ersten Absätze ist jedoch bei Gegenständen, die von der Uebernahmskommission nach A. V. bereits zur Ablieferung bestimmt wurden, nicht mehr zulässig.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 26. Juni 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglerhofer m. p.

**Verordnung**

**des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 1. Juli 1916, Z. W.—2868/14, mit welcher Durchführungsbestimmungen zur Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.-Bl. Nr. 186, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee, erlassen werden.**

In Durchführung der Bestimmungen der §§ 9, 12, 13, 14, 15, 17 und 23 der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 186, wird angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe von rohem Kaffee unmittelbar an die Verbraucher ist ausnahmslos verboten.

§ 2.

Vom 9. Juli 1916 an darf gebrannter Kaffee an Verbraucher nur gegen Vorweisung einer gültigen Ausweiskarte über den Verbrauch von Kaffee (Kaffeekarte) und gegen Abtrennung der der begehrten Menge entsprechenden Anzahl von Abchnitten durch den Verkäufer abgegeben werden.

Die Nichterhaltung dieser Vorschrift wird sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer geahndet. Diese Bestimmung findet auf die Abgabe von verarbeitetem oder sonst als Zusatz verwendetem Kaffee in Gast- und Schankgewerbebetrieben (Gasthäusern, Kaffeehäusern, Kantinen u. dgl.) und in Zuckerbäckereien keine Anwendung. Die Abgabe von unverarbeitetem Kaffee allein ist in diesen Gewerbebetrieben verboten.

§ 3.

Die im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns gültige Ausweiskarte über den Verbrauch von Kaffee lautet für die im Anhang I zu dieser Verordnung verzeichneten Städte, Märkte und Industrialorte auf eine achtwöchige Verbrauchsmenge von  $\frac{3}{8}$  Kilogramm und für alle übrigen Orte des Kronlandes auf eine solche von  $\frac{2}{8}$  Kilogramm gebranntem Kaffee.

Die Kaffeekarte wird nach dem im Anhang II zu dieser Verordnung abgedruckten Muster angelegt und amtlich ausgefolgt.

§ 4.

Die Kaffeekarte wird durch die Brotkartenausgabestellen jenen Haushaltungsvorständen für sie und alle anderen mindestens 4 Jahre alten Angehörigen des Haushaltes ausgefolgt, in deren Haushalt sich nicht mehr als 1 Kilogramm Kaffee für jede im Haushalte verköstigte Person, Kinder unter 4 Jahren nicht eingerechnet, befindet.

Die erstmalige Ausgabe darf erst nach Einlangen der im § 14 der angeführten Ministerialverordnung vorgesehenen schriftlichen Erklärung des Haushaltungsvorstandes erfolgen.

Jene Haushaltungsvorstände, die in Anbetracht der im ersten Absätze bezeichneten Kaffeeporräte diese Erklärung beizubringen nicht in der Lage sind, erwerben den Anspruch auf die Ausfolgung von Kaffeekarten, sobald ihre Vorräte auf oder unter die festgesetzte Menge gesunken sind und sie sodann die vorgeschriebene Erklärung abgegeben haben.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes die auf sie entfallenden Karten auszuhandigen.

Jede Aenderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes hat der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

Die Mittelfrühe der Ausweiskarten über den Verbrauch von Kaffee (Kaffeekarten) sind während der Dauer der laufenden Verbrauchsperiode von den Verbrauchern aufzubewahren.

§ 5.

Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben, sowie von Kaffee verarbeitenden Gewerben, ferner die

im § 16 der angeführten Ministerialverordnung genannten Anstalten haben ein Vormerkbuch nach dem im Anhang III zu dieser Verordnung abgedruckten Muster zu führen.

Das Vormerkbuch muß zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten stets bereit gehalten werden.

Die politischen Bezirksbehörden sind verpflichtet, die Aufzeichnungen in diesen Vormerkbüchern sowie die Grundlagen des angegebenen Bedarfes der im Absätze 1 angeführten Unternehmungen und Anstalten fallweise zu überprüfen.

§ 6.

Unter Kaffee im Sinne dieser Verordnung ist roher oder gebrannter Bohnenkaffee sowie jede Mischung aus solchem mit anderen Erzeugnissen zu verstehen.

§ 7.

Die erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt die politische Bezirksbehörde.

§ 8.

Jedermann ist verpflichtet, der Behörde über Auforderung die zur Sicherung der Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 9.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Statthaltereiverordnung vom 20. Juni 1916, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 74, tritt am 9. Juli 1916 außer Kraft.

Wienleben m. p.

3. a—1706/3.

**Kundmachung.**

**Ausgabe der Kaffeekarten.**

Die P. T. Hausbesitzer von Waidhofen a. d. Ybbs, bezw. deren Bevollmächtigte werden aufgefordert, die Kaffeekarten für ihre Wohnparteien auf Grund der abgegebenen Erklärungen am Donnerstag den 13. Juli 1916 von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags bei ihren zuständigen Brotkarten-Kommissionen abzuholen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 6. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglerhofer m. p.

# Der europäische Krieg.

Mit dem Aufgebote ungeheurer Massen, mit der Zusammenfassung aller Kraft, deren die Entente fähig ist, suchen nun England, Frankreich und Rußland und was noch alles drum und dran hängt, die Mittelmächte niederzuringen. An allen Fronten haben sie mit der Offensive begonnen. Doch der von ihnen so heiß begehrte Erfolg entspricht nicht den Erwartungen, keinesfalls aber dem so ungeheuren Einflusse an Menschen und Material. Die großmäuligen Diplomaten der feindlichen Mächte haben sich wieder einmal in einem gewaltigen Irrtum befunden und die anfänglichen Siegesfanfaren, die sie bei einigen örtlichen Erfolgen angestimmt hatten, sind angesichts des furchtbaren Widerstandes, denen sie bei Oesterreichs und Deutschlands sieggewillten und sieggewohnten Heeren begegnen, auf ein recht bescheidenes Maß herabgestimmt.

Die Engländer und Franzosen haben trotz sieben-tägigem Trommelfeuer, das sie auf die deutschen Linien unterhielten und zu dem sie seit langer Zeit ungeheure Vorräte aufgestapelt hatten, nirgends die deutschen Linien durchbrechen können und geben die Erzählungen englischer Offiziere in den Entente-Blättern ein Bild von den Kämpfen, wie man sich es grauenhafter nicht vorstellen kann. Wir lassen hier nur einen von den vielen Berichten englischer Offiziere folgen:

„Punkt 1/8 Uhr setzte der englische Angriff ein. Engländer, Franzosen, Kanadier, Australier stürzten in dichten Scharen vor. Immer wieder neue Verstärkungen wurden herangeworfen. Jetzt wurde das Feuer der englischen Artillerie weiter nach vorn auf die zweite und dritte Linie des Feindes und auf das dahinter liegende Gelände gerichtet. Mit einemmal spien auch die feindlichen Gräben Handgranaten- und Maschinen-

gewehrfeuer. Mit großen Schlägen fuhr die Sense des unsichtbaren Schnitters durch unsere Reihen. Sie und da wurden ganze Gruppen niedergemäht. Aber unausgeseht stürzten die Truppen, Kanadier und Schotten an der Spitze, vor. Dann kamen spannende, aufregende Augenblicke, als man in das Gewirr der feindlichen Drahtversperrungen kam. Schere und Beil waren fieberhaft an der Arbeit, während die feindlichen Geschosse wie ein Hagelschauer durch die Drahtversperrungen sausten.

Jetzt war die erste Laufgrabenlinie des Feindes erreicht. Blöcke von unbestimmter Art, Verschanzungen, Säcke, Löcher, Gräben! Hinter den Erdklumpen feuerte es noch aus Hunderten von Gewehren, flogen in kurzen Bahnen Handbomben heran, steigt weiter grauschwarzer Rauch auf. Zwischen den Sandsäcken hindurch feuern rasend Maschinengewehre. Bajonette blitzen auf und jetzt kommt es hier zu einem entsetzlichen Handgemenge, aus dem einem nur blutunterlaufene Augen, Schreie und das Klirren der Bajonette erinnerlich sind. Wir werden zurückgeworfen.

In wütendem Lauf kommen unsere Verstärkungen heran, überrennen uns, und plötzlich ist es, als ob die Erde sich unter uns auflutet. Die Deutschen haben eine oder zwei Minen gesprengt. Im nächsten Augenblick ist man durch den Luftdruck, obwohl die Minen Hunderte von Metern von uns entfernt aufliegen, zu Boden geworfen. Als ich einige Minuten später die Augen öffnen konnte, sehe ich, wie Hunderte von deutschen Soldaten aus Erdlöchern herausgestürzt sind und wie sich zwischen Engländern und Deutschen schon ein lebhafter Kampf um die Besetzung des Trichters entspinnt. Mit Handgranaten bahnt sich eine Gruppe deutscher Unteroffiziere den Weg. Sie entrißen uns die Maschinengewehre. Aber schon eilen Verstärkungen heran. Jetzt kommt aus der zweiten deutschen Laufgrabenlinie fürchtbares Schnellfeuer. Unsere Verluste werden groß und wir müssen abermals zurück und Deckung suchen. Man verbirgt sich so gut wie möglich hinter kleinen Erdwällen, gräbt sich ein, und bald geht das Höllenkonzert der Granaten und Bombenwerfer wieder los.“

Allem Anscheine nach wird es den Franzosen und Engländern auch ferner nicht gelingen, im Westen Erfolg zu erringen. Bei Verdun machen die Deutschen unbeirrt durch die englische und russische Offensive ihre Fortschritte. Nach dem Forts Thiaumont eroberten sie diese Woche das Werk Damloup vor dem Fort Tavannes und befinden sich an manchen Punkten nur mehr 4—5 Kilometer von Verdun entfernt.

Deutsche Kriegsschiffe unternahmen auch diese Woche einige kühne Fahrten in die Nordsee und an die englische Küste und brachten der feindlichen Handelsflotte beträchtliche Verluste bei. Den schönsten Streich spielte dem Feinde aber das U-Boot 35, das eine Reise nach dem spanischen Hafen Karthagena unternahm und auf der Rückreise ein englisches Kriegsschiff im Kanal versenkte. Ueber „U 35 in Karthagena“ wird berichtet:

Das deutsche Unterseeboot „U 35“ hat am 21. Juni den spanischen Hafen Karthagena besucht, einen Dankbrief Kaiser Wilhelms an König Alfons für die freundliche Aufnahme der Kamerun-Deutschen überbracht und für diese 35 Kisten mit Medikamenten ausgeladen. Ueber die kühne Ausfahrt des U-Bootes aus dem Hafen wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Natürlich hatten die Vertreter der Verbandsmächte nicht gezögert, die Kunde von der Ankunft des deutschen Schiffes ihren vorgelegten Behörden zu melden. Fernsprecher und Telegraph hatten fieberhaft arbeiten müssen, und so sah man denn schon gegen Abend, wie, einem unheimlichen Wetterleuchten gleich, die Scheinwerfer französischer und englischer Torpedoboote und Kreuzer das Meer absuchten und mit besonderer Wachsamkeit den Hafenausgang beobachteten. Wie die Madrider Blätter in spaltenlangen Telegrammen aus Karthagena melden, wuchs dort die Spannung der ungeheuren Menschenmenge aufs höchste, je näher unter solchen Umständen die Stunde heranrückte, wo das Unterseeboot wieder ausfahren mußte. Sie spitzte sich schließlich zu einer dramatischen Wirkung von außerordentlicher Kraft zu, denn die Zahl der Scheinwerferstrahlen, die den ganzen Horizont erleuchteten, so daß das Meer vom Lande aus gesehen taghell erglänzte, ließ deutlich erkennen, daß es für unser Boot galt, eine gewaltige Linie feindlicher Schiffe zu durchbrechen, die mit allen Sinnen darauf lauerten, es abzufangen und es für immer in die Tiefen des Meeres hinabzustoßen. Nach Mitternacht verließ ein spanisches Torpedoboot seinen Ankerplatz, um darauf zu achten, daß von keiner Seite die Neutralität der spanischen Gewässer verlegt werde. Endlich um 3 1/4 Uhr setzte sich „U 35“ unter tiefer Anteilnahme der immer noch sehr zahlreichen Menge in Bewegung, und zwar ohne unterzutauchen, mit brennenden Lichtern und mit der gesamten Mannschaft auf Deck. Vor dem Hafenausgang brachte sie drei Hurras aus, denen drei Hochrufe auf Spanien folgten. Die Zuschauer glaubten, daß es nun bestimmt untertauchen werde, aber noch lange blieben die Lichter sichtbar, und die Fahrt ging genau nach Osten, dem Feinde gerade entgegen. Diese außerordentliche Kühnheit rief allgemeine Bewunderung hervor. Schließlich entschwand das Fahrzeug im Dunkel der Nacht den Blicken. Am selben Tage lief darauf der französische Aviso „Kolibri“, der erst zwei Tage vorher Karthagena berührt hatte,

ohne anzuhalten, durch den Hafen. Daraus müsse, so heißt es in den Telegrammen, logischerweise geschlossen werden, daß es dem deutschen Boot gelungen sei, der Beobachtung von 40 feindlichen Kriegsschiffen, die es erwarteten, um auf dasselbe Jagd zu machen, zu entgehen und den Ring zu durchbrechen.

An der russischen Front dauern die heftigen Angriffe der Russen fort, doch ist es ihnen außer dem Frontteile in der Bukowina nirgends gelungen, Erfolge zu erzielen. Ihre Absicht, nach dem Eisenbahnknotenpunkt Kowel durchzustoßen und damit die Verbindung zwischen der deutschen und österreichischen Front zu durchbrechen, ist infolge der kräftigen Gegenstöße der Armee Linzungen nicht gelungen und gewannen die deutschen Truppen gegen Luck sogar Raum. Auch die Armee des Grafen Bothmer an der Strypafront errang diese Woche Erfolge gegen die Russen. Die Kämpfe bei Kolomea setzten sich in unverminderter Heftigkeit fort und sind noch zu keinem Abschlusse gelangt. In der Bukowina jengen und brennen die Kosakenhorben in altgewohnter Weise. Bei Kirlibaba und Jakobenz stießen die Russen wieder auf den Widerstand der hieher zurückgezogenen österreichischen Armee Pflanzler-Baltins und wurden alle ihre Angriffe abgewiesen. Hoffentlich gelingt es ihnen auch diesmal nicht, den Karpathenwall in der Bukowina zu durchbrechen.

An der italienischen Front hat sich diese Woche außer Artilleriekämpfen an der ganzen Front nichts Besonderes ereignet.

Auch unsere türkischen Bundesgenossen haben erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Es ist ihnen gelungen, die Russen aus den besetzten Stellungen westlich von Kermanschah in Südpersien zu vertreiben und in scharfem Nachdrängen diese Stadt den Russen zu entreißen. Im Kaukasus-Gebiete gelang ihnen ein Ueberrumpelungsangriff auf russische Streitkräfte bei Tschoruch.

## Schuljahrschluß und Berufswahl.

Das Schicksal jedes Menschen hängt größtenteils von seinem Berufe ab, welchen er sich in jungen Jahren gewählt hat. Ein späteres Umsatteln ist oft sehr schwierig und selten von den erhofften Erfolgen begleitet.

Eltern und Vormündern erwächst daher gerade in jener Zeit die größte Verantwortung, in der ihre Kinder oder Mündel aus der Schule treten und vor der Lösung der wichtigen Frage der Berufswahl stehen.

Da darf eine plötzliche Regung des Kindes zu diesem oder jenem Berufe nicht den Ausschlag geben; es darf aber auch die Abneigung gegen einen bestimmten Beruf nicht unberücksichtigt bleiben. Namentlich seien die Eltern davor gewarnt, das Kind in die nächstbeste Arbeitsgelegenheit zu zwingen, nur um es möglichst früh zum Gelderwerbe zu bringen. Die Berufswahl muß stets auf Grund geistiger und körperlicher Veranlagung des Kindes und in richtiger Abschätzung der wirtschaftlichen Aussichten in jedem Berufe erfolgen.

Vor dem Ergreifen rein geistiger Berufe und vor dem Streben, die Kinder nur in sogenannte feste Anstellungen zu bringen, sei mit Rücksicht auf die außerordentliche Ueberfüllung in all diesen Berufen gewarnt. Mittelschul- und Hochschulbildung bieten heute nicht mehr die sichere Gewähr, daß sie allen denen, die sie genießen, ein sie befriedigendes und gut ernährendes Amt bringen. Viele Doktoren oder absolvierte Rechtshörer müssen sich, um ihr Leben fristen zu können, jahrelang mit Schreiberstellen begnügen und die absolvierten Mittelschüler, die nur nach einem Amte drängen, statt sich dem freien Erwerbsleben zu widmen, verbringen nicht selten die schönsten Jahre ihres Lebens in kärglich besoldeten Beamtenstellen.

Ein ordentlich erlerntes Gewerbe ernährt jederzeit seinen Mann, verbürgt ihm Schaffensfreude und Tatkraft und gewährt ihm ein gewisses Maß von Unabhängigkeit, wie es der Beamte und Angestellte nur selten besitzt. Auch in der Gesellschaft findet der Gewerbetreibende die ihm gebührende Wertschätzung. Kein vernünftiger Mensch wird leugnen, daß zur Herstellung von Qualitätsware, deren Erzeugung ja heute, in der Zeit der Maschine, hauptsächlich dem Handwerker zufällt, weit mehr Intelligenz notwendig ist, als zum Abschreiben von Akten oder anderen geistigen Handlangerdiensten. Darum, ihr Eltern und Vormünder, habet Achtung vor der erzeugenden Arbeit, schätzt sie richtig ein und belehrt eure Kinder und Mündel über ihren Wert, damit sie die Worte unseres Dichtersfüßten voll und ganz verstehen:

„Arbeit ist des Bürgers Fierde,  
Segen ist der Mühe Preis.  
Ehrt den König seine Würde,  
Ehret uns der Hände Fleiß.“

Bei der Berufswahl darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Feststellung der körperlichen Eignung für diesen oder jenen Beruf unbedingt notwendig ist. Das Urteil darüber zu fällen, ist Sache des Arztes und des Fachmannes der Praxis. Auch ist es sehr angezeigt, sich mit den Lehrern in der Schule über die Eignung der Kinder für einen bestimmten Beruf zu beraten. Namentlich werden die Eltern davor gewarnt, ihre Kinder in sogenannte ungelernete Berufe

zu geben, sie machen aus den Kindern dadurch lebenslängliche Tagelöhner und zwingen sie, in rein mechanischer Arbeit ihr Leben zu verbringen. Schon die Einförmigkeit einer solchen Arbeit läßt keine Freude an ihr aufkommen und wo die Arbeitsfreude mangelt, stellt sich bald Unzufriedenheit und noch Schlimmeres ein.

### Verzeichnis der Lehranstalten, in die die Absolventen der Bürgerschule Aufnahme finden.

Mit Rücksicht auf mehrfach geäußerte Wünsche erfolgt hier eine Zusammenstellung jener Lehranstalten, in die die Absolventen der Bürgerschule Aufnahme finden können.

1. Mittelschulen. Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Mädchenlyzeen. (Aufnahmsprüfung nach den bestehenden Normen; die Aufnahme kann in eine dem Wissen und Alter entsprechende Klasse erfolgen.)
2. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. (Alter von 15 Jahren; physische Tüchtigkeit.)
3. Lehrerbildungskurs des Musik-Konservatoriums in Wien.

4. Fachschule für Färberei am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien. (Aufnahmsprüfung aus Deutsch, Rechnen und Geometrie.)

5. Jahrgang der niederen Fachschule für Bau- und Maschinenzeichnen am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien.

6. Höhere Fachschule für Bau- u. Maschinenbau am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien. (Nachweis der Absolvierung der niederen Fachschule oder der Erlernung des Schlossereigewerbes.)

7. Fachschule für Elektrotechnik am k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien. (Aufnahmsprüfung.)

8. Allgemeine Abteilung der k. k. Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. (Aufnahmsprüfung aus dem Zeichnen.)

9. Allgemeine Abteilung der k. k. Kunstgewerbeschule in Prag. (Aufnahmsprüfung aus Zeichnen.)

10. Damenschule der k. k. Kunstgewerbeschule in Prag.

11. Spezialschule für textile Kunst in Prag. (Nach Absolvierung einer Weberschule.)

12. Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren an der k. k. graph. Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. (Alter von 15 Jahren.)

13. Fachkurs der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien.

14. k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudein, Willach und Laibach. (Nachweis einer Vorbildung in der Praxis.)

15. k. k. Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hörlik.

16. k. k. Fachschule für Maschinengewerbe u. Elektrotechnik in Komotau.

17. k. k. Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr.

18. k. k. Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz.

19. k. k. Staatsgewerbeschule in Wien, 1. Bez., Triest, Pilsen, Brünn, Prag, Reichenberg, Kratau, Hohenstadt, Bielitz.

20. Landes-Gewerbeschule in Wr.-Neustadt.

21. k. k. Textil-Lehranstalt in Mäh und in Brünn.

22. Zweiklassige Handelsschulen.

23. Handelsakademien.

24. Nautische Schulen.

25. Landwirtschaftliche Lehranstalt „Franzisko-Josefinum in Mödling. (Erwünscht 1 Jahr Vorpraxis. Minimalalter 16 Jahre.)

26. Landwirtschaftliche Mittelschulen in Raaden, Chrudein, Raaditz, Neutitschein, Prerau, Ober-Hermesdorf, Czernowih.

27. k. k. höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg.

28. Höhere Obst- und Gartenbauerschule in Eisgrub.

29. k. k. Försterschule in Hall, Guhwert und Idria. (Alter 17—22 Jahre; zweijährige Vorpraxis.)

30. Waldbauerschule in Waidhofen a. d. Thaya und Eger. (Alter 15—20 Jahre; 1 Jahr Vorpraxis.)

31. Deutsche Fachschule in Budweis, Pilsen, Mähr.-Weißkirchen. (Alter von 16 Jahren; 1 Jahr Vorpraxis.)

32. Braufachschule in Prag. (Alter 16 Jahre; 1 Jahr Vorpraxis.)

33. Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen in Wien, 1. Bez., Judenplatz. (Zweijährige Ausbildungszeit.)

Für die Aufnahme in die k. u. k. Kadettenschulen ist die Absolvierung einer 4. Bürgerschulklasse notwendig.

## Dertliches.

### Aus Waidhofen und Umgebung.

\* Evangelischer Gottesdienst findet Sonntag den 9. Juli nachmittags 6 Uhr im Rathausaale statt.

\* Auszeichnung. Herr Johann Winkler, Quartiermeister des k. u. k. Seeflugzeugkommandos, Feldpost 614, ein Sohn des Betriebsleiters des Wennerwerkes Herrn Johann Winkler, wurde mit der silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

\* Beförderung. Der Leiter des k. u. k. Reserdepitales Nr. 12 in Wien, Herr k. u. k. Oberstabsarzt Dr. Benedikt Altman, an welches die Refonwaleszentenhäuser

des Roten Kreuzes in Waidhofen a. d. Ybbs und Amstetten angegliedert sind, wurde zum Oberstabsarzt 1. Klasse befördert.

\* Kriegsspital. Die Firma „Waidhofener Kunstmühlen, Dampfbäckerei und Teigwarenfabrik G. Mücke, Ges. m. b. H.“ hat dem hiesigen k. u. k. Kriegsspital zur Anschaffung von therapeutischen Behelfen den Betrag von 500 K mit der Widmung gespendet, daß die angeschafften Behelfe nach Auflösung des Kriegsspitals dem hiesigen öffentlichen Krankenhaus zuzufallen haben. — Zur Kostaufbesserung im Kriegsspital sind an Spenden eingelaufen: 4 K Frau Oberst Schlägel, 200 K Herr und Frau Josef Brandstetter, Sägewerksbesitzer, 3 K Frau Direktor Hoppe.

\* Den Helldod fürs Vaterland erlitt, wie nun die sichere Nachricht eingelangt ist, beim Sturme auf Durazzo am 23. Februar d. J. Dr. phil. August Ritter von Schwarz, k. u. k. Oberleutnant i. d. R. im 1. Ost.-Inf.-Rgt. Nr. 23, Besitzer des Signum laudis und des Militärverdienstkreuzes, im 38. Lebensjahre. Samstag den 8. Juli um 1/8 Uhr morgens wurde für ihn, der sich in Waidhofen wie anderwärts wegen seines überaus liebenswürdigen Wesens ungewöhnlicher Beliebtheit erfreute, in der hiesigen Pfarrkirche eine heilige Seelenmesse gelesen. Er ruhe sanft in fremdem Lande!

\* Fürs Vaterland gefallen. Nach einer Nachricht des Divisionspfarramtes ist Gottfried Pöntner, Hintergasse 27, in Wolhynien infolge eines Bauchschusses verschieden. Er stand im 42. Lebensjahre. Die fremde Erde sei ihm leicht!

\* Freiwillige Feuerwehr. Sonntag den 9. d. M. vormittags 10 Uhr findet in der Stadtpfarrkirche für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Gottfried Pöntner ein Trauergottesdienst statt. Die Mitglieder der Feuerwehr werden gebeten, hierbei zahlreich teilzunehmen.

\* In fremder Erde. Der zu Kriegsbeginn als Einz.-Freim. eingerückte Herr Anton Hell, der einzige Sohn des hiesigen Postamtsvorstandes Herrn Anton Hell, geriet in den Karpathenkämpfen in russische Gefangenschaft und kam nach Krasnojarsk. Feuer im Frühjahr erkrankte derselbe schwer und starb zu Otern den Tod fürs Vaterland. Möge die fremde Erde dem jungen Verteidiger das Ausruhen von all dem Kriegsleiden leicht machen. Der schwer geprüften Familie Hell unsere herzlichste Anteilnahme.

\* „Hesler“-Jausen-Konzert und „Hesler“-Künstlerabend. Der ausgezeichnete Ruf der „Hesler“-Veranstaltungen in Wien, die dortselbst im Kolosseum, an der „Neuen Wiener Bühne“, in der „Urania“ usw. abgehalten wurden und die in der Residenzstadt zu den beliebtesten und besuchtesten Unterhaltungen gehören, ist auch nach Waidhofen gedrungen. So veranstaltete der Fremdenverkehrsverein Waidhofen a. d. Ybbs für den Invalidenfond des k. u. k. Infanterieregimentes Freiherr v. Heß Nr. 49 ein „Hesler“-Jausen-Konzert, bei welchem die Regimentsmusik, und einen „Hesler“-Künstlerabend, bei dem die beim Regimente eingerückten namhaften Künstler mitwirken. Die großzügig angelegte Veranstaltung findet am Samstag den 15. Juli 1916 in den Restaurationsräumen des Gasthofes „zum goldenen Löwen“ (L. Stepanek) in Waidhofen statt. Von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends ist „Hesler“-Jausen-Konzert im Hotelgarten. Um 1/9 Uhr abends beginnt im großen Saale der „Hesler“-Künstlerabend, welcher bis nach 11 Uhr dauern wird. Von den Mitwirkenden kam „Hesler“-Künstlerabend seien genannt die Herren: Heinz Buda vom Metropolpalast (Berlin) Alexander Haber, Theater an der Wien, M. S. Lawa, Konzertsänger (Wien), M. Türk (Huntln), Wintergarten (Berlin), Rudi Ureisch-Ulrich, Theater des Westens (Berlin), Konzertmeister Lugo (Geigen solo, am Klavier Herr Nar), sowie das humoristische „Hesler“-Quartett. Sämtliche Mitwirkende sind Angehörige des „Hesler“-Regimentes. Bei ungünstiger Witterung findet auch das Militärkonzert im Saale statt. Der Reinertrag der Veranstaltung fließt, wie bereits erwähnt, dem Invalidenfond des k. u. k. Infanterieregimentes Freiherr v. Heß Nr. 49, unserem heimischen Regimente, zu und ist dieser gelegenen Veranstaltung schon in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes ein guter Besuch zu wünschen. Den Kartenvorverkauf für den „Hesler“-Künstlerabend, der bei Restaurationsstätten stattfindet, hat in liebenswürdiger Weise Herr C. Weigand, Buchhandlung, Unterer Stadtplatz, übernommen und sind dortselbst ab Mittwoch den 12. d. M. die Eintrittskarten erhältlich.

\* Spenden für den Kriegsfürsorge-Handarbeitsunterricht. Für denselben spendeten bei den hierortigen Schulschwestern aufs neue seit Neujahr 1916: Die Herren Baron Rothchild 50 K, Fabrikant Franz Schrödenjuch 40 K, Michael Wurm 30 K, Anton Kerschbaumer 10 K, Besitzer des Hansbergergutes 6 K, Grein in Urnbach 4 K, Johann Winkler 1 K, Waldeck K2.80; die Frauen: Marie Jax aus Laibach 10 und 6 K, Tagreiter in Maria-Seesal 10 K, Maria Heigl 6 K, Maria Sonnenleitner, Hochpöckler, Kapeller in Urnbach je 5 K, Staatsbahnrat Molke 3 K, Theresia Stiegler, Elise Schemper, Bassenbichler, Obfischerstraße, Lina Kirnbauer, Kathi Obermüller je 2 K, mehrere Dienstmädchen: Theresia Pr. 3 K, Theresia K. K 2.40, in Urnbach 1 K, Frau Schinagl 1 K und 1 Unterhose. Ferner gingen Spenden in Geld und Naturalien ein von den Herrn Wolfer-

storfer und Schönhader, von den Frauen Bild und Rauegger, sowie von mehreren Schülerinnen. Im ganzen wurde seit Mitte September 1915 bis Ende April 1916 dafür an Kriegswäsche gearbeitet und an die k. k. Kriegsfürsorgeämter abgeliefert: 183 Hemden, 183 Hosen, 52 wattierte Vorleiber, 15 Leibbinden, 4 Duzend Sacktücher, 10 Paar Fußklappen, 368 Paar Socken, 88 Paar Knie- und 102 Paar Pulswärmer, 9 Paar Wadenstüben, 20 Paar Fäustlinge, 4 Schneehauben, 5 Ohrenschützer. Für diese Strickereien stellte der n.-ö. Landeslehrer in Wien für 519 Paare die Wolle bei; die übrige wurde von Wohltätigern gespendet. Allen edlen Spendern, sowie jenen Frauen und Mädchen, welche bei Näh- oder Strickarbeiten mitgeholfen, sei hiemit der öffentliche Dank zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird auch von der Vorsteherin der Schulschwester jenen edlen Herren und Frauen ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt, durch deren allmonatliche oder gelegentliche Geldspenden oder Naturalien schon seit beinahe Ausbruch des Krieges 14 arme Kinder, deren Väter im Felde stehen oder schon den Heldentod erlitten haben, ein warmes Mittagessen im Kloster verabreicht wird, insbesondere: Herrn Baron Rothschild, Herrn und Frau Brandstetter (Dampfsägewerk), Herrn und Frau Weimann, Frau Elfriede Böhrer, Frau Baronin Henneberg, Herrn Abg. Anton Jay, Frau Schulrat Joschuber, Frau Marie Hametner, Frau Theresie Biringer, Frau Mitterer, Besitzer des Bärlaitengutes, Fräulein Marie Strohofer aus Wien.

\* **Ausgabe von Kaffeekarten.** Selbe findet am Donnerstag den 13. Juli 1916 von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags durch die zuständigen Brotkarten-Kommissionen statt. Auf die diesbezügliche Kundmachung im amtlichen Teile der vorliegenden Nummer des „Boten von der Ybbs“ wird aufmerksam gemacht.

\* **Regelung des Verzehres mit Kaffee, Einführung von Kaffeekarten.** Auf die im amtlichen Teile der vorliegenden Nummer des „Boten von der Ybbs“ abgedruckte Statthaltereiverordnung vom 1. Juli 1916, Z. W-2868/14 wird aufmerksam gemacht. Für das Gebiet der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs lautet die Kaffeekarte auf eine achtwöchige Verbrauchsperiode und beginnt diese am 9. Juli 1916. Mit der Ausgabe der Kaffeekarten sind die zuständigen Brotkartenausgabestellen betraut. Der Zeitpunkt der erstmaligen Ausgabe der Kaffeekarten wird noch verlautbart werden. Die Haushaltungsvorstände haben die ihnen zugekommenen Erklärungen nach § 14 der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 186, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterfertigt ehestens ihrer Brotkarten-Kommission zu übergeben. Vor Einbringen dieser Erklärungen darf mit der Ausgabe der Kaffeekarten nicht begonnen werden. Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben sowie von Kaffee verarbeitenden Gewerben, ferner die im § 16 der angeführten Ministerialverordnung genannten Anstalten haben ein Vormerkbuch über den Verbrauch mit Kaffee zu führen, das bei der Hof- und Staatsdruckerei in Wien erhältlich ist und im Wege des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs bezogen werden kann.

\* **„Die Saat des Lebens“**, so nennt sich ein soeben im Berliner Verlag des Vereines der Bücherfreunde erschienener Roman aus der Gegenwart. Die in Deutschland weit besser als in ihrer Heimat Oesterreich gekannte und gewürdigte Schriftstellerin F. Kaltenhauser schildert in echtem, durch und durch reinem Empfinden das Geschehen der heranbrechenden großen Zeit mit ihrem mächtigen Einwirken auf Haus und Hof, mit der drängenden Umgestaltung im Denken und Fühlen von Mann und Weib. Helden, Männer voll stürmischen Tatendrang stehen der Zeitnot und alle Kräfte sammeln sich im vorher nicht voll verstandenen Begriff: Heimat, Vaterland. Freud und Leid des großen Geschehens macht Seelen, die bisnun träumten, groß und edel, die der Zeit und dem Geschehe würdig werden, weil sie diese bewusst erleben. Manches wehmütig Seelenbild ersteht vor uns; doch Weichlichkeit, stilles Hindämmern im Leide duldet der laute Tag nicht. Und unsagbar schön ist, wie Frau Margarete Oswald, die prächtig gezeichnete deutsche Frau, auch dann nicht kleinmütig verzagt, als das eiserne Geschick sie selbst auf ihr Sein als Weib und Mutter prüft. Da erst zeigt sie so recht ihre Seelengröße und stumm, klaglos füllt sie ihre Stelle aus, indem sie sich — dem Trösten fremden Leides widmet. Es ist erhebend, zu lesen, wie das Unbefriedigtsein mit der bisherigen Lebensführung sich wandelt in stolzes Empfinden der eigenen, nun vollwertig verwendeten Kräfte. Morsches und Falsches wird erkannt und — es bricht. Schwaches und Zages wird nach längerem Schwanken und Taumeln fester und ordnet sich dem allgemeinen und überall wirkenden Drange ein. Die zierliche, schwächliche Frau v. Blümeden, die ihren leichtfertigen Söhnen und tatkräftigen Mädchen nur dudende, nichts verlagende künftige Mutter sein kann, ist dem gewaltigen Ansturm der sich drängenden Ereignisse in ihrem Kreise nicht mehr gewachsen; sie leidet fürchtbar bis zum Ende. Die herrlichen Worte, welche die Dichterin findet, da sie die Ahnung des wiederkehrenden Friedens schildert — ein neues Wesen allüberall, „den Blick nach vorn“, in die Ferne, in die Zukunft, in der etwas sein würde, was unsere Augen nicht mehr sehen könnten — „vielleicht

lachende Kindergesichter, die nichts wußten von den Schrecknissen der vergangenen Zeit. Die die Kinder der jetzigen Kinder waren und leben würden in sonniger Lebenslust. Die nur den Frieden kennen und doch das Blut der Eltern in sich hatten — das nicht in den Adern floß zu leichtem Sinn, sondern der ausschauen gelernt hatte nach den höchsten, wertvollsten, innerlichen Gütern auf dieser Erde. — „Möge dieses Buch — es ist so echt deutsch geschrieben — bei allen Jenen zu finden sein, die noch Wert darauf legen, ein wirklich gutes, echt deutsches Fühlen und Denken zu finden; die nicht angekränkt sind von den wertlosen, innerlich hohlen Erzeugnissen eines durch die jetzige Zeit als undeutsch und unwahr erkannten, volksfremden Buchmachertums. — „Die Saat des Lebens“ verdient weitest Verbreitung in unseren Volkskreisen. Möge sie dem gediegenen Buche werden. L. Kirchberger.

\* **Die Kriegerheimstätten-Lotterie des Vereines Südmärk** dient einem ebenso wohlthätigen als vaterländischen Zwecke und verdient daher wärmste Unterstützung Aller. Vor allem darf wohl beim Verkauf der Lose auf die Mitwirkung der Südmärtsortgruppen gerechnet werden. Die Ortsgruppen wurden bereits durch zwei Rundschreiben von der Lotterie-Leitung auf die Kriegerheimstätten-Lotterie aufmerksam gemacht und zum Verkauf der Lose eingeladen. Leider fehlen bis jetzt noch die Aufzeichnungen sehr vieler Ortsgruppen. Wenn auch als Ziehungstag der 28. Dezember angesetzt ist, so ist es doch dringend geboten, daß die Ortsgruppen jetzt schon Lose beziehen und mit der Werbearbeit für den Verkauf der Lose beginnen. Die Ortsgruppen, welche bis jetzt noch keine Lose erhalten haben, werden dringend ersucht, solche von der Lotterie-Leitung in Wien, 8. Bez., Schlüsselgasse 11, ehestens zu beziehen.

\* **Jahresbericht der allg. öffentlichen Mädchen-Volks- und Bürgerschule zu Waidhofen a. d. Ybbs.** Die Anstalt besteht aus zwei selbständigen Schulen und zwar aus einer fünftklassigen Volksschule für Mädchen und einer dreiklassigen Mädchen-Bürgerschule. In Verbindung damit steht ein öffentlicher städtischer Kindergarten für Knaben und Mädchen. Die Volksschule und die 1. Klasse der Bürgerschule sind über Kriegszeit im Knabenschul-, die 2. und 3. Klasse im Realschulgebäude untergebracht. Der Kindergarten befindet sich in der ehemaligen Realschule auf dem Oberen Stadtplate (Museumsgebäude). Die gemeinsame Leitung der Anstalt führt der Bürgerschuldirektor. L e h r p l a n. An der Volksschule wurde nach dem Lehrplan für fünftklassige Volksschulen unterrichtet. Die wöchentliche Lehrstundenzahl betrug in der 1. und 3. Klasse je 18 Stunden, in der 2. Klasse 20 Stunden, in der 4. Klasse 21 Stunden. Dem Unterrichte an der Bürgerschule wurde der Normallehrplan für Mädchen-Bürgerschulen zugrunde gelegt; als nicht verbindliche Gegenstände wurden nebstdem Französisch (3 Stunden wöchentlich in der 1. und 2. Klasse) und Stenographie (je 2 Wochenstunden in der 2. und 3. Kl.) gelehrt. Am französischen Unterrichte nahmen 25, am Stenographieunterrichte 39 Mädchen teil. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug in der 1. Klasse 26, in der 2. Klasse 30 und in der 3. Klasse ebenfalls 30 Stunden. Der Lehrkörper. An der Volksschule sind Klassenlehrkräfte tätig, an der Bürgerschule wird Fachunterricht erteilt; dieser wurde im abgelaufenen Schuljahre vom Direktor, den drei für Bürgerschulen befähigten Fachlehrerinnen, einer geprüften Lehrerin der französischen Sprache und einer Handarbeitslehrerin besorgt. Eine der drei Fachlehrerinnen, die auch staatlich geprüfte Lehrerin der Stenographie ist, versah den Unterricht in diesem Gegenstande. Den katholischen Religionsunterricht erteilten die beiden hochw. Herren Kooperatoren an der Volksschule in wöchentlich 8 Stunden, an der Bürgerschule in wöchentlich 6 Stunden. Der evangelische Religionsunterricht wurde von Herrn Pfarrer H. Fleischmann aus Steyr, der mosaische Religionsunterricht von Herrn Rabbiner Ch. Vertisch aus Amstetten erteilt. Im Kindergarten waren eine Kindergärtnerin, eine Praktikantin und eine Kinderwärterin beschäftigt. Den Mädchen der 3. Bürgerschulklasse war Gelegenheit geboten, an den Beschäftigungen und Spielen des städt. Kindergartens gruppenweise teilzunehmen. S c h ü l e r z a h l. An der Volksschule betrug die Schülerzahl 231. Von der bestehenden Schulbesucherleichterung (nach lit. e) machte nur 1 Schülerin Gebrauch. Die Bürgerschule wurde im Schuljahre 1915/16 von 97 Schülerinnen besucht. Von den Bürgerschülerinnen standen 4 Mädchen im 12., 30 im 13., 46 im 14., 16 im 15. und 4 im 16. Lebensjahre. Die Mädchen-Bürgerschule wies im vergangenen Schuljahre 32 auswärtige Schülerinnen auf. Hievon entfielen auf die Orte Muffee 1, Achbach 1, Böhrerwerke 4, Czernowitz 1, St. Georgen am Reith 2, Konradshöhe 2, Laibach 1, Neuböhen a. d. Ybbs 1, Pola 1, Turnau 1, Weyer 5, Ybbitz 1, Zell 11. Von diesen Schülerinnen fanden 10 Wohnung und Verpflegung in Waidhofen; 22 auswärtige Mädchen besuchten somit die Bürgerschule von ihrem Elternhause aus. Auswärtige Schülerinnen, die für das kommende Schuljahr die Aufnahme in die 1. oder in eine höhere Klasse der Bürgerschule neu anstreben, mögen dies der Direktion ehestens, womöglich schon vor den Ferien, bekanntgeben. Einschreibgebühren oder Schulgeld sind an der Bürgerschule nicht zu entrichten. Mittellosen, würdigen Schülerinnen werden Bücher und Lernmittel unent-

geltlich beigelegt. Auskünfte über Ausnahmsbedingungen, Wohnungen usw. erteilt die Direktion der Bürgerschule.

\* **Todesfälle.** Sonntag den 2. Juli ist Frau Maria K ä j e r b ö c k, Private, um 1/2 10 Uhr vormittags an den Folgen eines Schlagflusses im 73. Lebensjahre verstorben. — Am 27. Juni ist im hiesigen Krankenhause der Turmwächter Josef F i n a im 58. Lebensjahre verstorben. R. I. P.

\* **Umtausch von Messingmörsern.** Jene Parteien, welche seinerzeit Messingmörser für Eisenmörser abgeben wollten, aber wegen Mangels an Eisenmörsern nicht befriedigt werden konnten, werden eingeladen, ihre Messingmörser in der Eisenhandlung des Herrn Anton Bauer abzugeben, da die bestellten Eisenmörser nunmehr eingetroffen sind.

\* **Steuereinzahlung.** Ab 20. Juli d. J. müssen die ausständigen, bereits fälligen Steuerrückstände eingebracht werden, zu welchem Zwecke der Steuerexekutor in der Stadt und in der Landgemeinde amtschadeln muß. — Um die Exekutionskosten (4 K 20 h) zu ersparen, wollen die Rückstände noch vor dem 20. Juli gedeckt werden. Eine kostenlose Einmahnung ergeht nicht mehr.

\* **Sparkasse der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs.** Stand der Einlagen am 31. Mai 1916 K 18,712.567.36; im Monate Juni 1916 wurden von 607 Parteien eingelegt K 489.592.79, hiezu die mit Ende Juni 1916 kapitalisierten Zinsen K 391.283.91, zusammen K 19,593.444.06, und behoben wurden von 816 Parteien K 330.472.62, so daß am 30. Juni 1916 eine Gesamteinlage von K 19,262.971.44 verbleibt. Stand des Reservefondes am 30. Juni 1916 K 1,370.013.80.

\* **Handhabung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, und vom 11. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 176.** Die Strafnormen des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 228, die zur Sicherung eines geregelten, auf Verhinderung von Preistreibern abzielenden Marktverkehrs bestimmt sind, richten sich gegen solche Handlungen und gegen jene Personen, die den Zweck der Marktvorschrift beeinträchtigen. Dies tut der Verkäufer, der für eine Ware einen höheren als den für den Markt festgesetzten Preis fordert; dies tut auch der Käufer, der, um sich die Ware zu sichern, aus eigenem Antriebe einen höheren als den Marktpreis bietet, denn er gibt so den Anreiz zu höheren Preisforderungen und stört auf diese Weise den geregelten Marktverkehr. Hingegen ist der Käufer, der den von ihm geforderten Ueberpreis bezahlt, das Opfer und nicht das Subjekt der rechtswidrigen Handlung und nicht er, sondern der Verkäufer verletzt die Marktordnung und gefährdet deren Zweck.

\* **Regelung des Verzehres mit versteuertem Zucker; Abmeldung der Zuckerkarten bei vorübergehender Ueberfiedlung.** Zusage Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 20. Juni 1916, Z. 11.343, sind zwecks Verhinderung eines Doppelbezuges von Zuckerkarten im Sinne der Bestimmungen der §§ 1 und 3 der Ministerialverordnung vom 4. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 61, und von Zuckerkartenzulassungen für Obstverwertung im Haushalte im Sinne der Ministerialverordnung vom 30. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 159, Personen, die ihren ständigen Wohnsitz vorübergehend in einen Kurort oder eine Sommerfrische oder in eine sonstige Gemeinde verlegen, Zuckerkarten in der Gemeinde des vorübergehenden Aufenthaltes nur gegen Vorweisung eines von der zuständigen Abgabestelle für Zuckerkarten ihres ständigen Wohnortes ausgestellten Zuckerkarten-Abmeldebescheines auszufolgen. In der gleichen Weise darf diesen Personen eine Zuckerkartenzulassung für Obstverwertung nur dann auszufolgen werden, wenn im Zuckerkarten-Abmeldebeschein bestätigt ist, daß diese Zuckerkartenzulassung noch nicht bezogen wurde. Die Abgabestelle für Zuckerkarten der ständigen Wohnortsgemeinde haben Parteien anlässlich der Abmeldung der Zuckerkarten einen Zuckerkarten-Abmeldebeschein nach dem angefügten Muster auszufolgen. Die weitere Ausgabe von Zuckerkarten im ständigen Wohnsitz an die abgemeldeten Personen ist einzustellen und darf erst nach erstatteter Rückkehrmeldung und nach Rückgabe des Zuckerkarten-Abmeldebescheines wieder erfolgen. Der Besitzer des Zuckerkarten-Abmeldebescheines hat sich mit diesem, falls er Zuckerkarten beansprucht, bei der Abgabestelle für Zuckerkarten des vorübergehenden Wohnortes zu melden. Die Abgabestelle für Zuckerkarten hat diese Anmeldung durch Aufdrückung des Amtssiegels zu bestätigen, den Abmeldebeschein der Partei zurückzustellen und die Zuckerkarten gegen Vorweisung des Scheines fortlaufend auszufolgen. Die Ausgabe einer Zuckerkartenzulassung für Obstverwertung ist nur dann zulässig, wenn eine solche im ständigen Wohnsitz nicht verabsolgt worden und dies im Zuckerkarten-Abmeldebeschein ersichtlich gemacht worden ist. Wird in der Gemeinde des vorübergehenden Aufenthaltes eine Zuckerkartenzulassung für Obstverwertung ausgegeben, so ist dies im Zuckerkarten-Abmeldebeschein zu vermerken. Die Abgabestellen für Zuckerkarten haben über derlei ausgegebene Zuckerkarten und Zuckerkartenzulassungen einen eigenen Vormerk zu führen. Vor dem Verlassen des vorübergehenden Wohnortes hat die dortige Abgabestelle

für Zuckerkarten auf dem Zuckerkarten-Abmeldechein zu vermerken, bis zu welchem Zeitpunkte Zuckerkarten ausgegeben wurden und ob eine Zuckerkarte für Obstverwertung ausgefolgt worden ist. Die Abmeldung hat durch Beisehung des Amtsführers zu erfolgen. Der Zuckerkarten-Abmeldechein ist sohin der Partei zurückzustellen, die gegen Abgabe desselben bei der zuständigen Abgabestelle für Zuckerkarten im ständigen Wohnorte weitere Zuckerkarten erhält. Personen, die bisher wegen Besitzes eines angemessenen Vorrates an Zucker keinen Anspruch auf eine Zuckerkarte hatten und eine solche auch nicht bezogen haben, haben, falls die infolge Erschöpfung ihrer Vorräte ihre Anspruchsberechtigung im vorübergehenden Aufenthaltsorte geltend machen, außer Abgabe der im § 3. Absatz 2, der Ministerialverordnung vom 4. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 61, vorgegebenen „Erklärung“ eine Bestätigung der Abgabestelle von Zuckerkarten im ständigen Wohnorte beizubringen, daß sie bisher Zuckerkarten nicht bezogen haben. Die Erlassung analoger Verfügungen rücksichtlich der Zuckerkarten für die in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter usw., für Kranke und für Notstandsgebiete (§§ 1, 2 und 5 der Ministerialverordnung vom 7. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 132) erscheint nicht erforderlich.

**\* Bedeutung des Häfzels bei der Pferdefütterung.** Schon in Friedenszeiten konnte vielfach die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich im Mist der Pferde, insbesondere der zu anstrengenden Leistungen herangezogenen Militär- und Schwerefuhrwerkspferde verhältnismäßig bedeutende Mengen unverdauter Getreidekörner vorfinden. Die Erscheinung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die sparsamste Gebahrung mit den Futterfrüchten geboten ist, besonders bedenklich, weshalb ihr von den Landwirten und Pferdehaltern ein besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Das Vorkommen erheblicher Mengen unverdauter Getreidekörner im Pferdemist ist auf unrichtige Fütterungsweise zurückzuführen, die darin besteht, daß dem Hartfutter entweder gar kein Häfzel oder solcher in unrichtiger Weise beigemischt wird. Der äußeren Form des Futters und insbesondere der Beimengung von Häfzel kommt bei der Surrogatfütterung eine hohe Bedeutung zu, weil sonst Verdauungsstörungen oder wenigstens das Abgehen unverdauter Getreidekörner die regelmäßige Folge sind. Eine unerlässliche Bedingung für die Verdauung des Futters ist, daß dieses gründlich gekaut und mit Speichel durchsetzt wird. Bei der Verfütterung von reinem Fruchtorn wird der Kaureiz zwar durch die äußere Form des unverletzten Haferkornes mit seinen scharfen Spitzen und der Spelzen hervorgerufen, doch hat sich auch hier gezeigt, daß eine Beimengung von Strohhäfzel zum Hafer den Kaureiz noch steigert und eine noch bessere Ausnutzung des Hafers zur Folge hat. Durch die Surrogatfütterung jedoch, insbesondere durch die Beimengung von mehligem oder weichem Futter (z. B. Kleie und Kartoffeln) wird der Kaureiz sehr herabgesetzt, so daß die im Futter enthaltenen Getreidekörner (Hafer, Gerste) der Zerkleinerung entgehen. Andere Futtermittel (z. B. Trodenschnitzl), welche an sich wohl zum Kauen reizen, bilden beim Kauen eine weiche, zähige, teigige Masse. In diese teigige Masse können die Getreidekörner beim Kauen eingeknetet werden, so daß sie nicht zerbröckeln. Körnerfrüchte, welche mit solchen Surrogatfuttermitteln gemischt verabreicht werden, können nun leicht in unverdautem Zustande abgehen, wenn dem nicht durch geeignete Mittel vorgebeugt wird. Dies kann durch entsprechende Zubereitung der mehligem und weichen Futtermittel in einer Form geschehen, welche zum Kauen zwingt (Beikneten des Futters, Pferdezwieback), weiters durch getrennte Verabreichung von weichem und Körnerfutter. Beispielsweise empfiehlt sich, Pferden zunächst Kartoffeln oder Rüben, mit Häfzel gemengt, vorzulegen und unmittelbar, nachdem dieses Futter verzehrt ist, das Körnerfutter. Für mehliges Futter eignet sich diese Methode nicht. Das wichtigste und allgemein verwendbare Mittel ist aber die Vermengung des Hartfutters mit gehäckeltem Rohfutter. Beim herrschenden Mangel an Stroh kann dieses durch Surrogate ersetzt werden, als welche sich Maisstengel, Maiskolben, Rebholz, Baumreisig, Heidekraut und selbst Holzwolle, alle natürlich in gehäckeltem oder auf andere Weise zerfeinertem Zustande eignen. Wird die Beimengung von Häfzel irgend welcher Art unterlassen, so kann es allerdings zu den eingangs erwähnten bedauerlichen Erscheinungen kommen. Hierauf werden die Pferdebesitzer aufmerksam gemacht.

**\* Zurückgelassen.** In der Zeit vom 25. bis 31. Juni l. J. wurden in der Pöchlacherischen Wäderei 2 Schirme und eine Geldbörse mit Inhalt dort gelassen. Diese Gegenstände können gegen Erbringung des Eigentumsrechtes behoben werden.

**\* Schiehergebnisse der Feuerhütengesellschaft.** — 7. Kranzschießen am 1. Juli. 1. Dieischuß best Herr B. Hrdina mit 59 Teilern, 2. Herr A. Zeitlinger mit 857, 3. Herr F. Blamofer mit 911, 4. Herr J. Winkler mit 1467, 5. Herr M. Pokerschnigg mit 1663. **Kreisprämien:** In der 1. Gruppe Herr B. Hrdina mit 41 Kreisen, in der 2. Gruppe Herr A. Mimra mit 41, in der 3. Gruppe Herr M. Erb mit 34.

**Kronendorfer** als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waldhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Götting bei Frau Veronika Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel Kaufmann in Amstetten.

**\*Waidhofner Wochenmarktsbericht vom 4. Juli 1916.**

Der heutige Grünmarkt war mit frischem Gemüse schon wieder reichlich besetzt, daher auch lebhafter Verkehr bei mäßig gehaltenen Preisen einsetzte. Käufer waren sohin in der Lage, ihre Einkäufe und Bedarf decken zu können. Von Obst waren Kirschchen, Weichsel, Erdbeeren, Johannesbeeren und Stachelbeeren sowie Aprikosen zu haben.

**\* Vom Schweinemarkt am 4. Juli 1916.**

Infolge größerer Zufuhren am heutigen Wochenmarkte von Futterschweinen und Ferkeln war bei mäßigen Preisen rege Kauflust und lebhafter Absatz.

**Aus Amstetten und Umgebung.**

**Amstetten. (Bienenzüchterversammlung.)** Sonntag den 2. Juli fand im Gasthause Brunner zu Amstetten die diesjährige Bezirksversammlung der Bienenzüchter-Zweigvereine statt. Dieselbe war sehr gut besucht und waren auch Gäste aus dem Nachbarbezirke Melf anwesend. Herr L. Resch, Obmann des Zweigvereines Amstetten, eröffnete die Versammlung, indem er alle erschienenen Imker auf das herzlichste begrüßte und mitteilte, daß der Obmann des Ybbsgaues Herr Regierungsrat Hans Zimmermann leider durch Krankheit an dem Erscheinen verhindert ist. Er schlägt vor, den Geschäftsführer der Bezirksversammlungen, Herrn Wanderlehrer Hans Pechaczek, zum Vorsitzenden der heutigen Tagung zu wählen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Herr Pechaczek dankte für das Vertrauen und die Wahl und erstattete vorerst den Bericht über die im Jahre 1915 zu Ybbitz abgehaltene Bezirksversammlung und die Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse. Sodann stellte der Vorsitzende den Vertreter des Reichsvereines Herrn Redakteur Alfonso aus Wien vor und bat ihn, der Versammlung über jene Schritte, die die Zentrale bezüglich der Beschaffung von Zucker zur Einwinterung unternommen und über deren Erfolg zu berichten. Dabei wies der Vorsitzende darauf hin, daß abgesehen von den vielen Schwärmen, die heuer gefallen, die Trachtverhältnisse solche waren, daß die Bienenzüchter hiesiger Gegend für die Einwinterung unbedingt Zucker füttern müssen, da sowohl der Hederichhonig, als auch der Waldhonig für die Winterung der Bienen untauglich ist; ferner bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen die Schwärme nur durch eine Zuckerrückfütterung vor dem Beruhigen geschützt werden können. Es ist also in erster Linie notwendig, daß die Bienenzüchter die Berechtigung zum Bezug von Zucker für die Fütterung überhaupt erlangen. Erst in zweiter Linie ist die Frage zum Bezug von charakterisiertem Zucker zu behandeln. Herr Alfonso teilte mit, daß der Reichsverein sich sowohl durch schriftliche Eingaben, als auch durch persönliches Vorsprechen bei den betreffenden Behörden bemühte, in dieser Sache etwas zu erreichen, leider bis heute ohne Erfolg. Es scheint, daß man dort kein Interesse an der Bienenzucht hat und es ist notwendig, daß aus der Provinz von den ländlichen Bienenzüchtern durch dringende Bitten diese Aktion unterstützt werde. Er schlägt daher vor, daß die heutige Versammlung beschließen, eine begründete Eingabe direkt an den betreffenden Referenten Herrn k. k. Hofrat Heinrich Edlen

**Briefkasten der Schriftleitung.**

**W., Amstetten.** Wir sind infolge Personalmangel nicht in der Lage, längere Aufsätze oder Predigten, die bei den hartherzigen Lebensmittelwucherern ohnehin ohne jede Wirkung abprallen, in unser Blatt aufzunehmen, da es uns nur durch äußerste Kräfteanstrengung möglich ist, die wichtigsten Ereignisse in sehr beschränktem Umfange zu veröffentlichen. Bitten also um Geduld.

v. Radich zu richten. Nach kurzer Besprechungsrede zu diesem Punkte wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben und die Herren Pechaczek und Resch mit dieser Sache betraut. Der Herr Vorsitzende weist noch darauf hin, daß die Situation heuer eine sehr kritische ist. Im Vorjahre konnten die Bienenzüchter, als die Erledigung bezüglich des Bezuges von Zucker für die Bienenfütterung so lange ausblieb, Zucker aus ihrem Haushalte und vom Kaufmann verfüttern, was heuer durch die Einführung der Zuckerkarten unmöglich ist. Er ermahnt daher die Imker, ihre Honigernte nicht gleich zu verkaufen, da die Notwendigkeit eintreten kann, daß die Bienenzüchter einen Teil ihrer Ernte wieder einfüttern müssen. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, den Honigpreis betreffend, verweist der Vorsitzende auf die große Ungleichheit des Honigpreises in derselben Gegend und das Aufkaufen der Honigvorräte durch Händler, die willkürlich die Honigpreise dann bestimmen. Er bittet Herrn Alfonso, zu diesem Punkte der Versammlung jene Verhältnisse zu schildern, wie sie der Honighandel im Großen geschaffen. Herr Alfonso bespricht an der Hand tatsächlicher Geschehnisse, wie mit dem Honig gehandelt wird, wie durch den Zwischenhandel der Bienenzüchter um die wohlverdienten Früchte seiner Arbeit gebracht wird und der Konsument Preise bis zu 8 K für das Kilogramm zu zahlen hat. Er erklärt, daß infolge der Verteuerung aller notwendigen Befehle zur Bienenzucht und infolge der verteuerten Lebenshaltung des Bienenzüchters selbst und mit Rücksicht darauf, daß Honig im Großen gegenwärtig mit 5—6 K gehandelt wird, es angemessen erscheint, wenn die heutige Versammlung beschließt, das Kilogramm Honig nicht unter 4 K zu verkaufen. Zu dieser Frage entwickelt sich eine sehr rege Wechselrede, die die Situation des Honigmarktes in den verschiedenen Orten und die Anbote der Händler beleuchtet. Es zeigt, wie verschieden überhaupt die Honigpreise in den einzelnen Orten immer waren und wie nur durch die Konkurrenz des Auslandshonigs die Bienenzüchter gezwungen wurden, ihr Produkt unter dem Werte loszuschlagen. Die Wechselrede bringt aber auch die großen Schäden, die die Bienenzucht durch den Krieg erleidet, zu Tage. Hunderte von Bienen sind wegen der mangelnden ordentlichen Pflege, weil der Imker im Felde steht, eingegangen; viele Bienen in diesem Winter verhungert, weil die Zuckertabaabe wegen der gesperrten Zufuhr sich verspätete. Die Versammlung erhebt endlich nach eingehender Begründung den Antrag des Referenten zum Beschluß. Bezüglich der Wachspreise verspricht der Herr Redakteur im Bienenwater die jeweiligen Handelspreise zu notieren. Ueber Bienenwohnungen referiert Herr Pechaczek und warnt schließlich vor dem Ankauf neuer Wohnungssysteme, so lange dieselben nicht geprüft sind. Es wird die Imkerschule in Wien über die Erprobung der neuen Stockformen berichtet. Herr Alfonso verweist auf die guten Ergebnisse mit den Breitwabenstöcken hin. Die Versammlung beschließt, die nächste Bezirksversammlung am 1. Sonntag im Juli 1917 in Hilm-Kematen abzuhalten. Der Vorsitzende dankt nun allen Teilnehmern für die eingehende Beratung aller Punkte der Tagesordnung, dem Herrn Alfonso für seine Ausführungen und bittet ihn nochmals, die Sache der Zuckerbefreiung für die Herbstfütterung so viel wie möglich zu beschleunigen und schließt die Versammlung mit einem „Auf Wiedersehen im Friedensjahre 1917“. Ein Teil der Versammlung besuchte noch den Bienenstand des Herrn Buchali.

**Amstetten. (Fabriksbrand.)** Montag den 3. d. M. gegen 8 Uhr abends kam im Trockenraum der hiesigen Metallwarenfabrik G. A. Scheid durch zu heißes Einlagern der Metallwaren ein Brand zum Ausbruch. Dant dem raschen Eingreifen unserer freiwilligen Stadtfeuerwehr unter der umsichtigen Leitung ihres erprobten Hauptmannes Herrn Josef Gruber gelang es jedoch, das Feuer, noch ehe es größeren Schaden anrichten konnte, zu unterdrücken. Bemerkenswert ist, daß in genannter Fabrik, welche zurzeit für den Kriegsbedarf arbeitet und unter staatlichem Schutze steht, bereits vor anderthalb Monaten ebenfalls zur Zeit des Arbeitsschlusses im selben Arbeitsraume aus gleicher Ursache ein Brand entstand.

**Amstetten. (Luftiger Reslabend.)** Die Schulvereinsortgruppen Amstetten und Mauer-Dehling veranstalteten gemeinsam am Samstag den 15. d. M. um 8 Uhr abends im Hotel Hofmann in Amstetten zu Gunsten der Kriegsfürsorge und des Deutschen Schulvereines einen Unterhaltungsabend unter gütiger Mitwirkung einiger Amstettner Kunstkräfte und des so beliebten Vortragsmeisters Herrn Franz Resl aus Linz. Landesbeamter Ott wird hiebei eine kurze Rede „über den Krieg und den Deutschen Schulverein“ halten. Eintritt 1 K. In Anbetracht des edlen patriotischen Zweckes wird um recht zahlreichen Besuch gebeten. Karten im Vorverkauf sind zu haben bei Geometer Bonejschki in Amstetten und Landesbeamten Ott in Mauer-Dehling.

(Goldener Humor in eiserner Zeit.) Der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines ist es gelungen, den so beliebten Vortragsmeister des Deutschen Schulvereines Herrn Franz Resl aus Linz für einen heiteren Abend zu gewinnen. Herr Franz Resl, der sich in opferwilligster und uneigennützigster

**EDUARD HAUSER**  
K. u. K. HOFSTEINMETZMEISTER  
**WIEN**  
IX, Spitalgasse 10  
Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert.  
**ALTARE, KANZELN, WEIHWASSERBECKEN**  
**GRABDENKMÄLER**  
von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor u. Granit

Weise der guten Sache zur Verfügung stellt, wird aus dem reichen Vorne seiner köstlichen heiteren Vorträge das Beste auswählen und es stehen somit den Besuchern des Abends wirklich frohe Stunden in Aussicht. Was Herr Resl bringt, ist echter deutscher Humor, ist ein lachender Sonnenstrahl in unseren ernsten Tagen. Und wenn ein paar lustige Stunden noch dazu beitragen, unserem Deutschen Schulverein und den im Felde erblindeten Soldaten ein Scherflein zu verdienen, so wird wohl mit Sicherheit auf einen glänzenden Besuch des Abends zu rechnen sein. Auszugsweise seien einige Zeitungsartikel über das Können des Vortragsmeisters Herrn Resl gebracht. Flotterverein Linz: Für den heiteren Teil gelang es, den beliebten Humoristen Herrn Resl zu gewinnen. Alle seine Humoresken, Scherze und Anekdoten wirken jederzeit durch den lebendigen, humorvollen Vortrag, durch die Beherrschung der Mundart und durch die unvergleichliche Mimik, über welche Herr Resl verfügt. — Schutzvereinsabend Ried: Mit freudiger Erwartung sah man dem Auftreten des vom Vorjahre her bestens bekannten Humoristen Herrn Resl aus Linz entgegen. Er ließ seinen sprudelnden Humor derart auf die Zuhörer einwirken, daß ihnen nicht genug geboten werden konnte. So viel wie bei dieser Veranstaltung ist kaum an einem Abend gelacht worden.

**Markt Wschbach.** (Sonnwendfeier.) Die Ortsgruppe Mauer-Dehling des Deutschen Schulvereines hielt am Samstag den 24. Juni in Nagls Gasthof in Wschbach ihre diesjährige Sonnwendfeier ab. Leider verhinderte das niedergehende starke Gewitter die Entzündung des Feuers. Aber trotz des schlechten Wetters hatten sich zahlreiche Mitglieder und Gäste aus Wschbach, Amstetten und Dehling eingefunden. Nach einem meisterhaft zum Vortrag gebrachten Musikstück seitens des Herrn Petrowski aus Amstetten hielt dann der geschäftsführende Obmann der Ortsgruppe Landesbeamter Ott die Sonnwendrede. Er führte u. a. aus, daß es die Pflicht der im Hinterlande Verbliebenen ist, die Treue und den Heldenmut unserer wackeren deutschen Kämpfer nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten zu ehren. Neben der Kriegsfürsorge ist es Ehrenpflicht aller Deutschen, für den Erhalt und die Erziehung unseres Nachwuchses zu sorgen. Die Zukunft gehört der Jugend; wir müssen derselben die Wege ebnen, auf daß sie mutig als Männer eintreten für unsere deutsche Sache. Mehr denn je verdient die Tätigkeit des Deutschen Schulvereines Beachtung. Denn er ist es, der nicht nur für die Erziehung der deutschen Jugend Sorge trägt, sondern für die nationale Erstarkung der Deutschen in Oesterreich. Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Sonnwendfeier-Gelöbniß „Alles zu tun für des Deutschen Volkes Ehre und Ruhm“. Den unterhaltenden Teil des überaus schön verlaufenen Abends besorgte vor allem der beliebte Vortragsmeister des Deutschen Schulvereines Herr Resl aus Linz, dem es restlos gelang, die Anwesenden durch seine heiteren Vorträge wenigstens auf kurze Zeit den Sorgen des Alltagslebens zu entrücken. Was er bringt, ist echter deutscher Humor, frei von allen Zotten, erfreuend und herzerquickend. Scharlieder und Klavierporträts vervollständigten die Vortragsordnung. Alle Teilnehmer werden wohl über den Verlauf des Abends befriedigt gewesen sein und gerne wieder kommen, wenn es gilt, im Zeichen des Deutschen Schulvereines für unser Volk zu wirken.

**Aus Weyer und Umgebung.**

**Weyer.** (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Vor einigen Tagen traf hier die traurige Nachricht ein, daß der Infanterist des 14. Inf.-Rgt. Michael Schönlechner auf dem russischen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden hat. Er war Tischler, ein Bruder des Besitzers des Hintermühleingutes bei Weyer und stand im 27. Lebensjahre.

(Verlust im Kriege.) Am 30. v. M. starb im Barackenspital in Knittelfeld der hieser zuständige Hilfsarbeiter Johann Haselsteiner, Landturminfanterist, im Alter von 40 Jahren.

(Unfall.) Der bei dem Lebzelter und Wachszieher Herrn Eduard Hofner bedienstete Knecht Michael Prüller hatte am Samstag den 1. d. M. Heu einzuführen. Auf dem ziemlich steilen Kalbarienberg herunterfahrend, mußte er die Bremse anziehen, geriet jedenfalls aus Unvorsichtigkeit unter die Räder des weiterrollenden Wagens. Hierbei erlitt Prüller einen

Bruch des rechten Unterschenkels knapp oberhalb des Knöchels. Der Verunglückte wurde mittelst des Rettungswagens der Marktgemeinde Weyer in das allgemeine Krankenhaus nach Waidhofen a. d. Ybbs überführt.

(Flüchtlinge aus der Bukowina.) Am Samstag abends kamen hier 92 Flüchtlinge — Frauen, Kinder und ältere Männer — aus der Bukowina hier an, welche vorläufig im Gasthose der Frau Johanna Krenn untergebracht sind. Da diese der Feldarbeit unfähig sind, teilweise auch besseren Ständen angehören, so werden sie im Markte und in der Umgebung Wohnungen zugewiesen erhalten. Fabriksarbeiterinnen kommen in die Kammfabrik nach Kleinreifling.

(Drei Personen bei einem Brande umgekommen.) Am verflorenen Samstag ist das Mollhubergut des Franz Mitterhuber in Brüdengraben bei Ternberg niedergebrannt und fanden hiebei der 71 Jahre alte Auszugsbauer Franz Mitterhuber, die 33-jährige Tochter Agnes und die 32 Jahre alte Schwiegertochter Barbara Mitterhuber den Tod in den Flammen. Sie waren beim Retten von Habseligkeiten, als das brennende Strohdach über sie zusammenstürzte. Der Besitzer des Anwesens ist eingerrückt. Das entsetzliche Unglück verschuldete der 13-jährige Enkel David Mitterhuber, welcher, beim Pfeifenrauchen gestört, diese so unvorsichtig verdeckte, daß das Strohdach Feuer fing. Außer ihm ist nur das 4-jährige Töchterchen des Besitzers gerettet, da es gerade außer Hause weilte.

(Besitzeränderungen im Gerichtsbezirke Weyer.) Das den Eheleuten Josef und Theresia Rahabberger gehörige Haus Nr. 166 in Losenstein (Villa des ehemaligen Gemeindevorstandes Dr. Vogelgang) ging um den Kaufpreis von 21.000 K an Frau Anna Schwarz, Ingenieursgattin in Schwertberg, über. — Die Ärztenwitwe Frau Karoline Zöggerle verkaufte das Haus Nr. 106 in Losenstein (Haus aus dem Kreuzbüchl) mit kleinem Ziergarten an Herrn Josef Strytr, Fabrikschlosser in Steyr, um den Preis von 8200 K.

(Sparkasse der Markt-Kommune Weyer.) Mit Ende Mai 1916 verblieben an Interessenten-Guthaben K 3,795.636.87; im Monate Juni 1916 wurden von 147 Parteien eingelegt K 84.381.61, zusammen K 3,880.018.48. Zurückgezahlt wurden im gleichen Monate an 91 Parteien K 31.845.64. Stand der Einlagen mit Ende Juni 1916 K 3,848.172.84.

**Eingefendet.**

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

**Honigverwertung in der Kriegszeit.**

Der Gefertigte ist schon im Vorjahre an die Herren Imker herantreten — den Ausnahmszeiten Rechnung tragend — die Honigpreise nicht zu steigern. Dieser Aufruf wurde auch vielseitig beherzigt und man begnügte sich mit einem Normalpreise von 2 K per Kilogramm. Seither haben sich die Verhältnisse nur noch verschlechtert, denn der Krieg wührt noch immer und das sogenannte Durchhalten wird besonders jenen Menschen, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind, äußerst erschwert. In diesen traurigen Zeiten, wo so viele tapfere Streiter im Felde ihr Blut und Leben für unsere Sicherheit einsehen, macht sich im Hinterlande — einer Pestbeule gleich — die Bewucherungsmanie breit. Soll auch der Imker diesen Schmutzpfad betreten? Hat er eine Berechtigung, gerade jetzt, wo er durch Abgabe von Honig zu normalem Preise manches Glend lindern kann, auf Preissteigerung zu beharren? Es gibt hier zu Lande keinen Imker, dessen wirtschaftliche Existenz auf den Ertrag aus der Bienenzucht angewiesen wäre und deshalb spielen auch die paar Kronen Mehreinnahme für ihn keine Rolle. Ein Berlepsch, Dathe u. a. haben seinerzeit den Imker als einen Gefühlsmenschen bezeichnet. Wann wäre wohl besser Gelegenheit, die Wahrheit dieses Ausspruches zu beweisen, als gerade jetzt! Oder will der Imker auch zu jenen modernen Gefühlsmenschen gerechnet werden, die ihrem Glodler, Mizzel oder Paperl gegenüber in Gefühlsduselei geradezu erstehen, dem Mitmenschen aber hilflos im Glende verkommen lassen? Ich kenne Leute, die jetzt für einen Honigpreis von 5 K per Kilogramm Propaganda machen. Für so rücksichtslose Leute in der schweren Kriegszeit wäre der beste Platz an der Front oder die Bewirtschaftung eines Bauerngutes in der Kriegszone. Dort würden sie besser zum Denken

angeleitet werden, was Kriegsnot heißt und was man im sicheren Hinterlande den Zeitverhältnissen schuldig ist. Und nun wähle jeder Imker seinen Standpunkt in Hinsicht des Honigpreises.

Waidhofen a. d. Ybbs, im Juni 1916.

Ludwig Anderl, Oberlehrer.

**NESTLE'S**  
**Kindermehl**  
 beste Nahrung für Säuglinge, Kinder, Rekonvaleszenten, nach Magen- u. Darmerkrankungen  
 Jederzeit erhältlich.  
 Probedose und lehrreiche ärztliche Broschüre über Kinderpflege gratis durch die Nestle's Kindermehl-Gesellschaft, Wien, I., Biberstraße 13 n.

**MATTONI'S**  
 EINZIG IN SEINER ANALYTISCHEN BESCHAFFENHEIT. BESTES ALTBEWAHRTES FAMILIEN-GETRÄNK.  
**GISSHÜBLER**  
 SAUERBRUNN

\* „Donauwacht.“ Bei C. Weigend in Waidhofen a. d. Ybbs ist nunmehr das zeitgemäße vaterländische Lied „Donauwacht“ erschienen. Zur Dichtung Professor Goldbachers, die bei der Wiener „Donauwacht“-Preis-ausschreibung den dritten Preis errang, hat der bekannte Liederkomponist Leopold Kirchberger, Lehrer in Waidhofen a. d. Y. eine Melodie geschaffen, die durch leicht sang- und spielbare Ausführung allseits große Anerkennung gefunden hat. Für Schulen ist das kernige, stramme Lied auch als billige (40 Heller) Ausgabe erhältlich. Der Preis der großen Ausgabe ist ebenfalls niedrig bemessen und beträgt nur 1 Krone. Wir können den Ankauf dieses wirkungsvollen Liedes sowohl den völkischen Vereinen wie auch jedem deutschen Hause auf das Beste empfehlen, denn ein gutes Lied ist überall ein gern gefeierter Gast. — Etwaige Bestellungen sind an C. Weigend, Waidhofen a. d. Y., zu richten.

**JOSEF NEU**  
 beh. gepr. Steinmetzmeister  
 Amstetten, Wörtstrasse 3

Granitsteinbruchbesitzer in Neustadt a. D.

empfehlen ein reichhaltiges Lager von 10 0-4

**Grabdenkmälern**  
**Schriftplatten etc.**  
 aus allen gangbaren Steinarten in schäbster u. modernster Ausführung zu billigen Preisen.  
 Schleiferei mit elektr. Betrieb dauer nur eigene Erzeugnisse.  
 Lieferung aller Gattungen  
**Bauarbeiten**  
 wie  
**Quader, Stufen, Randsteine, Pflasterwürfel**  
 usw. Ferners

**Steinmetzarbeiten für Landwirtschaften**  
 z. B. Pressteine, Obstreiben, Futtertröge.  
 Wer Bedarf hat, verkehre nicht, Preisliste zu verlangen.

**Leinöl und Leinölfirnis**  
 auch kleinste Quantitäten kaufen  
**Oldenbruch und Sohn & Co.**  
 Lack- und Farbenindustrie  
 Kritzendorf bei Wien.

**Ein geübter Kreissäger**  
 findet dauernde Beschäftigung.  
**Tischlerei Bene, Zell a. d. Y.**

### Gesunde, kräftige, intelligente Frau

in mittleren Jahren, mit guter Schulbildung, tüchtige Köchin, die alle feinen und häuslichen Arbeiten, sowie auch die Garten- und Landwirtschaft gründlich versteht, wünscht zu einem alleinstehenden älteren Herrn oder Witwer als Haushälterin unterzukommen. Anträge oder Zuschriften sind erbeten unter „Säuslichkeit“ an die Verw. d. Bl. 2241

### Rutscher, auch Kriegsinvalid

wird sofort aufgenommen. Lohn 40 Kronen und Verpflegung. Dingl's Restaurant, Amstetten. 2243

### Ein Fahrrad wird gekauft.

Auskunft in der Verw. d. Bl. 2239

### Sitterbett

zu kaufen gesucht. Prettenhofer, Wienerstraße 8. 2240

### Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist ein Geschäftslokal

zu vermieten. — Näheres Monischübl, Wien VI., Laimgrubengasse Nr. 27. 1840

# Trauerbilder

für gefallene Krieger sind in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Gesellschaft m. b. H. erhältlich.

### Wer eine Realität od. Geschäft kaufen oder verkaufen will

wende sich an das bestorganisierte Fachblatt

### „Zentral-Anzeiger“

Wien, XIII/7, Diabelligasse Nr. 1 a.

und verlange zwecks Raterteilung und Rücksprache den **spesenfreien** Besuch eines Vertreters. Käufer für alle Arten von Realitäten und Geschäften stets in Vormerkung. Keine Vermittlungsgebühr. Probenummer gratis. 2227

**Filialen in Wien:**  
I. Wipplingerstr. 28 — I. Kärntnering 1, vorm. Leopold Langer — I. Stubenring 14 — Stock-im-Eisenplatz 2 (vormals Anton Czjzek)  
II. Praterstrasse 67 — II. Taborstrasse 18 — IV. Margaretenstr. 11  
VII. Mariahilferstrasse 122 — VIII. Alserstrasse 21 — IX. Nussdorferstrasse 10 — X. Favoritenstrasse 65 — XII. Meidlinger Hauptstrasse 3 — XVII. Elterleinplatz 4.



**Filialen:**  
Bruck a. d. Mur, Budweis, Freudenthal, Göding, Graz, Iglaue, Klosterneuburg, Krakau, Krems a. d. Donau, Krummau i. B., Laibach, Lundenburg, Mährisch-Trübau, Neunkirchen, Sternberg, Stockerau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt.

# allgemeine Verkehrsbank

## Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474. im eigenen Hause. Interurb. Telephon Nr. 23  
Ung. Postspark.-Konto 28.320. Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs. ZENTRALE WIEN. Aktienkapital und Reserven K 65.000.000.

**Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurse.**  
**Erteilung von Anskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.**  
Lose und Promessen zu allen Ziehungen.  
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponboger, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.  
**Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.**  
**Uebnahme von offenen Depots:** Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren Kassen.  
**Vermietung von Schrankfächern,** die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.  
Jahresmiete pro Schrank von K 12.— aufwärts.  
**Spareinlagen gegen Einlagebücher:**  $\pm 1/4\%$ . Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Ueberweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.  
**Uebnahme von Geldeinlagen** zur bestmöglichen Verzinsung  
Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.  
**Uebnahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.**

in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.  
Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.  
Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuches. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Post-erlagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.  
**Einkassierung von Wechseln,** Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.  
**Geldumwechslung,** Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.  
**Erteilung von finanziellen Anskünften kostenlos.**

## Zahntechnisches Atelier

# Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.  
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.  
**Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz** nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.  
**Zähne und Gebisse** in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.  
**Reparaturen, Umarbeitung** schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.  
**Mäßige Preise.**  
Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.

### Original amerikanische Schuhe „Tip-Top“



**Konkurrenzlos!**  
**Preiswert!**  
Unterer Stadtplatz Nr. 40  
**Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus**

### Für Frühjahrsbedarf

empfiehlt:

**Jauchepumpen**  
Marke „Neptun“ in allen Längen vorrätig, einzig in ihrer Art, mit keiner anderen Konstruktion zu vergleichen.

**Jaucheverteiler Gartengitter**  
aus verzinktem Draht.

**Spanndrähte**  
weich, verzinkt, zum Einfrieden.

**Gartengeräte**  
aller Art wie: Hauen, Schaufeln, Krampen, Baumsägen und Bürsten, Baum- und Heckscheeren.

Eisenhandlung  
**Friedrich Nowak, Waidhofen a. d. Y.**